



2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
Solvency-II-Gruppe der
Wüstenrot & Württembergische AG

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18
B Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	41
B.5 Funktion der Internen Revision	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing	45
B.8 Sonstige Angaben	46
C Risikoprofil	47
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	50
C.2 Marktpreisrisiko	53
C.3 Adressrisiko	58
C.4 Liquiditätsrisiko	60
C.5 Operationelles Risiko	62
C.6 Andere wesentliche Risiken	64
C.7 Sonstige Angaben	66
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	67
D.1 Vermögenswerte	70
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	81
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	86
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	87
D.5 Sonstige Angaben	87
E Kapitalmanagement	88
E.1 Eigenmittel	88
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	96
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	99
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	99
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	99
E.6 Sonstige Angaben	99
Anhang	100

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

Zusammenfassung

Die Versicherungsgruppe der Wüstenrot & Württembergische AG fällt in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Solvency-II-Gruppe jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Mit diesem Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Solvency-II-Gruppe erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage der Versicherungsgruppe gewährt werden.

Der W&W-Konzern ist 1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. Der Konzern verbindet die Geschäftsfelder Wohnen, Versichern und brandpool und bietet auf diese Weise den rund sechs Millionen Kunden passende Vorsorgelösungen. Dabei setzt der W&W-Konzern auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendiensten über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht.

Im Jahr 2019 hat der W&W-Konzern einen Konzernüberschuss von 249,1 (Vj. 215,2) Mio € erwirtschaftet.

Die Solvency-II-Gruppe setzt sich neben Anbietern von Nebendienstleistungen, Unternehmen aus anderen Finanzbranchen und sonstigen Unternehmen insbesondere aus folgenden Versicherungsunternehmen zusammen:

- Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG),
- Württembergische Versicherung AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Krankenversicherung AG.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Die W&W AG ist börsennotiert und im SDAX-Index gelistet.

An die Schlüsselfunktionsinhaber werden bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gestellt. Innerhalb der Solvency-II-Gruppe bestehen die folgenden vier Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt aufbauorganisatorisch durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur und ablauforganisatorisch durch die operative Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die Compliance-Funktion in der W&W AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der Internen Revision für die W&W AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Zudem übernimmt sie als Dienstleister die Revisionsfunktion für alle wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften. Verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist der Finanzvorstand der W&W AG. Er wird bei seinen Aufgaben von den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt.

Das Risikoprofil setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Adressrisiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken zusammen. Den größten Anteil am Risikokapitalbedarf haben die Marktpreisrisiken mit 45,6 %, die versicherungstechnischen Risiken mit 21,8 % und die Adressrisiken mit 20,7 %. Demzufolge hat der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Solvency-II-Gruppe eine hohe Bedeutung. Es wird lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die individuellen Anlageziele der Gesellschaften des Geschäftsfelds Versicherungen und der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt.

Die Solvabilitätsübersicht ist die Basis für die weitere Berechnung der Eigenmittel. Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Solvency-II-Gruppe (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der IFRS-Konzernbilanz gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Vermögenswerte gesamt	44 451 894	75 725 861
Verbindlichkeiten gesamt	36 525 119	70 889 717
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 926 775	4 836 144

Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS resultieren insbesondere daraus, dass der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden von den entsprechenden IFRS-Vorgaben abweichen. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) und Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.

Weitere Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und IFRS liegen vor allem bei folgenden Sachverhalten vor:

- Vermögenswerte werden nach Solvency II zu Marktwerten bilanziert. Nach IFRS werden sie überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit Hilfe von Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Im Bereich Leben wird damit insbesondere für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach IFRS bzw. HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.

Die Solvency-II-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet in der Solvency-II-Gruppe die Württembergische Lebensversicherung AG die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional). Die Solvency-II-Gruppe erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquoten mit und ohne Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

Solvabilitätsquoten

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitäts- anpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional und ohne Volatilitäts- anpassung
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	6 833 300	6 911 026	5 250 403	5 332 952
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	2 866 573	3 005 504	2 858 839	2 996 996
Solvabilitätsquote (%)	238,4	229,9	183,7	177,9

Die gegenwärtige Corona-Krise lässt eine Belastung des Geschäftsjahresergebnisses sowie der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten. Sie hat im bisherigen Verlauf bereits zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt, der sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und es zeichnet sich ein spürbarer Einbruch des Wirtschaftswachstums ab.

Aus diesen Entwicklungen heraus ist zu erwarten, dass die W&W-Gruppe im Jahr 2020 verglichen mit 2019 deutlich höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Die W&W-Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis unterhalb des mittelfristigen Zielkorridors von 220 bis 250 Millionen Euro. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten an den Märkten und der Konjunktur lässt sich derzeit keine verlässliche und seriöse Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben.

Die Solvabilität der W&W-Gruppe ist zum 31. März 2020 weiterhin gegeben. Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote mit Berücksichtigung von Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung gemäß den Solvency-II-Vorschriften beträgt 212,8 %.

Der Vorstand der W&W AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung am 25. Mai 2020 genehmigt.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

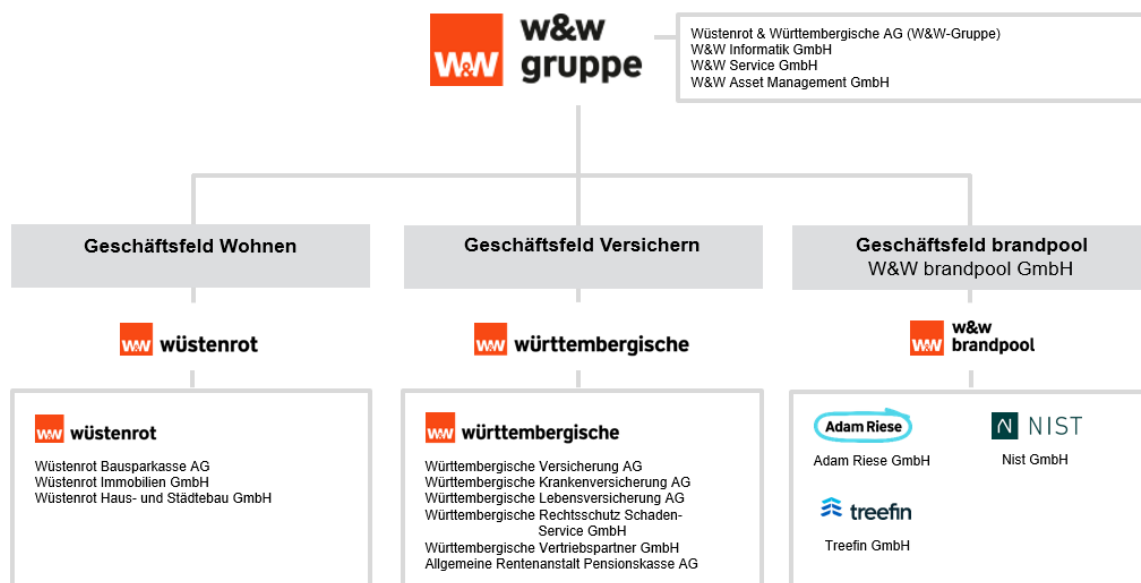
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick

Der Wüstenrot & Württembergische-Konzern (W&W-Konzern) ist 1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. Der Konzern verbindet die Geschäftsfelder Wohnen, Versichern und brandpool und bietet auf diese Weise den rund sechs Millionen Kunden passende Vorsorgelösungen. Dabei setzt der W&W-Konzern auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendiensten über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen für verschiedene Bereiche. Die W&W AG ist börsennotiert und im SDAX gelistet.



Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Hinzu kommen die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet die W&W-Gruppe ihren Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

Das Geschäftsfeld brandpool steuert die Digitalmarke Adam Riese und bündelt seit 2018 die neuen digitalen Aktivitäten der W&W-Gruppe. Ebenfalls der Vorsorge verschrieben, investiert es in digitale Geschäftsmodelle aus den Bereichen Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Familie, Bildung und Mobilität. Ziel ist der Aufbau eines Ökosystems dezentraler und selbstständiger Marken.

Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland und ist mit wesentlichen Standorten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten. Im Ausland hat die W&W in Tschechien noch bis Anfang 2020 Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte angeboten.

Im Berichtsjahr ist die Aktionärsstruktur der W&W AG stabil geblieben. Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., Ludwigsburg, hält ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von 66,31% über zwei in ihrem Alleineigentum stehende Holding-Gesellschaften. Die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, besitzt 39,9 % und die WS Holding AG, Ludwigsburg, 26,4 % der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Weiterer Hauptaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10,0 % der Anteile die Horus Finanzholding GmbH (ab 19. Mai 2020 FS W&W Holding GmbH), München. Der Freefloat beträgt 23,6 %. Rund 11,0 (Vj. 10,0) % der Aktien sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Nachfolgend werden Angaben zur Aufsichtsbehörde und zum Abschlussprüfer der Solvency-II-Gruppe dargestellt:

Grundlagen

Solvency-II-Gruppe	Solvency-II-Gruppe der Wüstenrot & Württembergische AG
Oberstes Mutterunternehmen	Wüstenrot & Württembergische AG
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Überblick der wesentlichen Geschäftsvorfälle

Am 1. Juni 2019 wurde der Verkauf der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank an die Oldenburgische Landesbank AG vollzogen. Begleitend dazu traten Kooperationsverträge zwischen Unternehmen der W&W-Gruppe einerseits und der Oldenburgische Landesbank AG andererseits in Kraft.

Zum 1. Januar 2020 erfolgte der Eigentümerwechsel der Aachener Bausparkasse AG auf die Wüstenrot Bausparkasse AG, nachdem das Inhaberkontrollverfahren bei den Behörden im November 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Kauf stärkt den Wachstumskurs der Wüstenrot Bausparkasse AG als traditionsreiche deutsche Bausparkasse. Mit der Mehrheit der bisherigen Eigentümer der Aachener Bausparkasse AG, die aus dem Versicherungsbereich stammen, wurden langfristige Vertriebskooperationen vereinbart.

Ende 2019 wurde mit der Moneta Money Bank AG ein Verkaufsvertrag unterzeichnet. Zum 1. April 2020 ist der Eigentümerwechsel der Wüstenrot stavební spořitelna a.s. und der Wüstenrot hypoteční banka a.s. an die Moneta Money Bank AG erfolgt.

Die bisher zum Konzern WürttLeben gehörige Karlsruher Lebensversicherung AG wurde 2019 auf die Württembergische Lebensversicherung AG verschmolzen. Die Marke „Karlsruher“ wird im Außenauftritt und somit für die Kunden erhalten bleiben.

Mit dem Bau des neuen Campus am Standort Ludwigsburg/Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherrin in die Zukunft der Unternehmensgruppe. Der erste Bauabschnitt wurde planmäßig Ende 2017 bezogen, 2018 erfolgte der Realisierungsstart des zweiten Bauabschnitts. Bis 2023 soll das gesamte Projekt auf dem rund sechs Hektar großen Areal fertiggestellt sein. Insgesamt wird der W&W-Campus dann in sieben miteinander verbundenen Bürogebäuden rund 4 000 moderne und flexibel nutzbare Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wüstenrot und der Württembergische bieten.

„W&W Besser!“

Der W&W-Konzern strebt weiter eine hohe Solidität und Steigerung seines Unternehmenswerts an. Er positioniert sich damit als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Dies will er angesichts eines zunehmenden Wettbewerbs auch in Zeiten unsicherer Konjunktur in Deutschland, der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie wachsender Regulatorik Realität werden lassen.

Die W&W-Gruppe entwickelt sich mit Blick auf die Zukunft ständig weiter. Mit dem im zweiten Halbjahr 2019 eingeführten neuen Markenauftritt wird der Aufbruch in die neue digitale Welt auch optisch sichtbarer. Die W&W-Gruppe ist Heimat vieler verschiedener Menschen, Marken und Unternehmen. Alle Marken helfen den Kunden, sich den Lebenswunsch nach individueller Entfaltung bei größtmöglicher Sicherheit zu erfüllen – jede mit ihrem Beitrag und alle zusammen.

Im zweiten vollständigem Jahr von „W&W Besser!“ konnten weitere Umsetzungserfolge erzielt werden. Wüstenrot entwickelte sich konsequent von einer Bausparkasse zu einem Ansprechpartner für Themen rund ums „Wohnen“. Dies verdeutlicht auch der neue Markenauftritt: Wohnen heißt Wüstenrot. Die Württembergische konnte 2019 neben positiven Entwicklungen im Privatkundengeschäft auch deutliche Fortschritte als Partner des Mittelstands erzielen. Auf dem Weg in die digitale Zukunft werden mit digitalen Geschäftsmodellen aus dem Geschäftsfeld brandpool neue Kundengruppen und Marktsegmente erschlossen.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die W&W AG ist Rückversicherer für die Versicherungen der Gruppe. Zwischen den Konzerngesellschaften bestehen verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge. Darüber hinaus werden von den Unternehmen der Gruppe diverse Bankdienstleistungen in Anspruch genommen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat im Jahr 2014 ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert, davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Im Jahr 2015 hat die Württembergische Lebensversicherung AG ein weiteres Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € aufgenommen, davon werden nominal 247 000 Tsd € gruppenintern gehalten. In den nachrangigen Verbindlichkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG ist eine Additional-Tier-1-Anleihe in Höhe von 30 000 Tsd € enthalten, die vollständig gruppenintern gehalten wird.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet anderen Konzerngesellschaften betriebliche Altersversorgung an. Zwischen verschiedenen Tochtergesellschaften der W&W AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestehen zudem Rückdeckungsversicherungen zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverträge der W&W-Gruppe.

Liste der verbundenen Unternehmen

Der W&W-Konzern, der zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses verwendet wird, unterscheidet sich grundlegend vom Umfang der Solvency-II-Gruppe der W&W AG. So weichen insbesondere der Solvency-II-Konsolidierungskreis, die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden und die damit verbundene Bestimmung der konsolidierten Daten von den entsprechenden IFRS-Vorgaben ab. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) und Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich folgende wesentlichen Änderungen des Anteilsbesitzes im Konsolidierungskreis ergeben:

- Verschmelzung der Karlsruher Lebensversicherung AG auf die Württembergische Lebensversicherung AG,
- Verschmelzung der Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft auf die Württembergische Versicherung AG,
- Veräußerung der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank,
- Abschluss der Liquidation der Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG i.L.,
- Anwachsung der LP1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG und der Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG auf die Württembergische Lebensversicherung AG.

Die V-Check GmbH und die V-Fonds GmbH wurden in den Konsolidierungskreis der Solvency-II-Gruppe aufgenommen.

Nachfolgend ist die Liste des Konsolidierungskreises der Solvency-II-Gruppe zum 31. Dezember 2019 dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss. Die Informationen zu Rechtsform, Land, Stimmrechtanteilen sowie weiteren Merkmalen befinden sich im Anhang dieses Berichts im Meldebogen S.32.01.22. Die verbundenen und assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen (nachfolgend VU),
- Anbieter von Nebendienstleistungen (nachfolgend ANDL) – materiell bzw. nicht-materiell,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS),
- Sonstige Unternehmen.

Folgende assoziierten Unternehmen gehören zum Konsolidierungskreis der Solvency-II-Gruppe:

- BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft,
- BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft,
- Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt.,
- Keleya Digital-Health Solutions GmbH,
- V-Bank AG (einschließlich deren Tochterunternehmen V-Check GmbH und V-Fonds GmbH).

Die ver.di Service GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen und gehört ebenfalls zum Konsolidierungskreis der Solvency-II-Gruppe.

Weitere Informationen befinden sich in Kapitel D.

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote in % (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	Eigenkapital (Tsd)	Wäh- rung	Bilanz- stichtag
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	61 988	€	31.12.2018
Adam Riese GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	25	€	31.12.2019
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	94,89%	OFS	47 526	€	31.12.2019
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	2 418	€	31.12.2018
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	317	€	31.12.2018
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	2 992	€	31.12.2018
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH, Stuttgart (ab 02.01.2020: Württembergische Akademie GmbH)	100,00%	Sonstige	2 098	€	31.12.2019
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	94,89%	Sonstige	3 310	€	31.12.2019
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	34,11%	OFS	241 927	€	31.12.2018
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	34,11%	OFS	10 564	€	31.12.2018
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	94,89%	ANDL	103 503	€	31.12.2019
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	94,89%	ANDL	104 432	€	31.12.2019
Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest, Ungarn	11,47%	OFS	59 096 000	HUF	31.12.2018
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien, Österreich	99,90%	ANDL (nicht-materiell)	22 381	€	31.12.2018
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	1 335	€	31.12.2018
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL	262 313	€	31.12.2019
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	441	€	31.12.2018
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	1 821	€	31.12.2018
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	114	€	31.12.2018
IVB - Institut für Vorsorgeberatung, Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	78	€	31.10.2019
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Hamburg	23,27%	Sonstige	-172	€	31.12.2018
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	88,91%	ANDL (nicht-materiell)	223	€	31.12.2018
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	72,88%	ANDL (nicht-materiell)	233	€	31.12.2018
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L., Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	1 962	€	31.12.2019
NIST GmbH, Berlin (ab 28.04.2020: Rente.de AV GmbH, Stuttgart)	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	25	€	31.12.2018
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien, Österreich	99,95%	ANDL (nicht-materiell)	9 360	€	31.12.2018
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	212	€	31.12.2018
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	203	€	31.12.2018
treefin GmbH, München ¹	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	3 383	€	31.12.2018

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote in % (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	Eigenkapital (Tsd)	Wäh- rung	Bilanz- stichtag
V-Bank AG, München	15,00%	OFS	37 471	€	31.12.2018
V-Check GmbH, München	15,00%	Sonstige	-162	€	31.12.2018
ver.di Service GmbH, Berlin	50,00%	Sonstige	150	€	31.12.2018
V-Fonds GmbH, Eschborn	12,00%	Sonstige	676	€	31.12.2018
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin, Irland	100,00%	OFS	14 927	€	31.12.2018
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ¹	100,00%	OFS	11 261	€	31.12.2018
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	OFS	3 275	€	31.12.2019
W&W Europe Life Limited i.L., Dublin, Irland	100,00%	Sonstige	18 835	€	31.12.2014
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,00%	OFS	59 409	€	31.12.2019
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ¹	100,00%	ANDL	473	€	31.12.2019
W&W Investment Managers DAC, Dublin, Irland	100,00%	OFS	13 288	€	31.12.2018
W&W Produktion GmbH i.L., Berlin	100,00%	Sonstige	25	€	31.12.2018
W&W Service GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	100	€	31.12.2019
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	-7 431	€	31.12.2018
WIT Services s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100,00%	Sonstige	3 287	CZK	31.12.2018
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	94,89%	OFS	74	€	31.12.2018
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	OFS	94 718	€	31.12.2019
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	OFS	81 237	€	31.12.2019
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	94,89%	ANDL	118 431	€	31.12.2019
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg, Frankreich	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	15 267	€	30.9.2019
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg, Frankreich	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	45 513	€	30.9.2019
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart	100,00%	OFS	120 257	€	31.12.2019
Württembergische KÖ 43 GmbH, Stuttgart	89,90%	ANDL (nicht-materiell)	23 048	€	31.12.2018
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,00%	VU	49 048	€	31.12.2019
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	94,89%	VU	473 512	€	31.12.2019
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	11 355	€	31.12.2018
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	77	€	31.12.2019
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart ¹	100,00%	VU	350 563	€	31.12.2019
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	74	€	31.12.2019
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	94,89%	OFS	35	€	31.12.2018
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00%	OFS	1 037	€	31.12.2018
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ¹	94,89%	OFS	103 025	€	31.12.2019
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	OFS	46 025	€	31.12.2019
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,00%	OFS	830 564	€	31.12.2019
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	2 057	€	31.12.2019
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	96 954	€	31.12.2018

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote in % (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	Eigenkapital (Tsd)	Wäh- rung	Bilanz- stichtag
Wüstenrot hypoteční banka a.s., Prag, Tschechische Republik	100,00%	OFS	2 269 000	CZK	31.12.2018
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	2 709	€	31.12.2018
Wüstenrot stavební spořitelna a.s., Prag, Tschechische Republik	100,00%	OFS	3 165 000	CZK	31.12.2018

1 Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.
2 IFRS-Eigenkapital.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die verdienten Nettobeiträge konnten um 249 105 Tsd € auf 4 249 169 Tsd € gesteigert werden. Sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Personenversicherung wurde ein Wachstum erreicht.

Im Segment Schaden-/Unfallversicherung nahmen die verdienten Nettobeiträge deutlich um 75 211 Tsd € auf 1 565 315 (Vj. 1 490 104) Tsd € zu. In allen Geschäftssegmenten konnte ein Wachstum erzielt werden.

Im Segment Personenversicherung stiegen die verdienten Nettobeiträge auf 2 415 128 (Vj. 2 253 614) Tsd € infolge des höheren Volumens an Einmalbeitragsversicherungen im Neugeschäft.

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto) erhöhten sich um 1 096 743 Tsd € auf 4 650 478 Tsd €.

Im Segment Schaden-/Unfallversicherung erhöhten sich die Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto) auf 823 242 (Vj. 760 056) Tsd €. Dies ist auch dem deutlich gewachsenen Versicherungsbestand geschuldet. Die Elementarschäden bewegten sich dagegen auf Vorjahresniveau. Trotz eines geringeren Abwicklungsergebnisses betrug die Schadenquote (brutto) sehr gute 62,2 (Vj. 61,9) %. Die Combined Ratio (brutto) konnte nach dem bereits sehr guten Vorjahr auf 89,4 (Vj. 89,5) % leicht gesenkt werden.

Im Segment Personenversicherung erhöhten sich die Leistungen aus Versicherungsverträgen auf 3 665 042 (Vj. 2 649 077) Tsd €. Dieser deutliche Anstieg hing mit dem verbesserten Finanzergebnis zusammen, was in eine hohe Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und in die Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen mündete. Aufgrund des laufenden Aufbaus der Zinszusatzreserve (einschließlich Zinsverstärkung) wurden die Leistungen an die Kunden weiter abgesichert. Die Zuführung lag bei 364 844 (Vj. 155 152) Tsd €. Dabei wurde, wie schon im Vorjahr, für die Berechnung des Referenzzinssatzes die Korridormethode angewendet. Im Geschäftsjahr wurden die bei der Ermittlung unterstellten unternehmensindividuellen Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten aktualisiert. Dies führte zu einer höheren Zuführung um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag.

Der Kernmarkt des W&W-Konzerns ist Deutschland. Mehr als 90 % der gesamten gebuchten Bruttoprämien sind im Berichtszeitraum auf Deutschland entfallen, so dass der Meldebogen S.05.02.01, der eine geografische Auswertung der Prämien, Forderungen und Leistungen nach Ländern vornimmt, nicht erstellt werden muss.

Die nachfolgende Übersicht stellt die gebuchten Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 (jeweils netto und nach IFRS) dar. Die Aufgliederung in die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt nach den Vorschriften gemäß Solvency II; die dargestellten Daten basieren auf den Vorgaben zum Meldebogen S.05.01.02. Im Vergleich zu den obigen Erläuterungen auf Basis des Konzernabschlusses gemäß IFRS bleiben somit in der nachfolgenden Tabelle insbesondere die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung unberücksichtigt.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

	Gebuchte Beitragseinnahmen (netto)		Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	
in Tsd €	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	–	–	–	–	–	–
Einkommensersatzversicherung	143 841	139 333	51 861	47 871	–203	–228
Arbeitsunfallversicherung	–	–	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	466 727	455 780	326 947	306 007	–1 040	–712
Sonstige Kraftfahrtversicherung	358 050	340 040	242 369	221 569	–1 530	–1 209
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	23 777	22 216	15 689	8 847	671	–583
Feuer- und andere Sachversicherungen	511 930	477 481	223 649	240 450	–287	–798
Allgemeine Haftpflichtversicherung	219 965	206 980	53 126	42 783	–211	476
Kredit- und Kautionsversicherung	2 225	950	321	542	–4	–3
Rechtsschutzversicherung	126 020	119 553	63 087	55 557	–150	–14
Beistand	12 320	10 695	2 867	2 813	–18	–14
Verschiedene finanzielle Verluste	9 436	8 981	4 488	–2 657	172	–1 360
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	–26 477	–25 209	–417	–21 186	109	–890
Krankheit	–137	–134	–42	–97	–	–
Unfall	–2 768	–2 895	2 450	–725	–	–
See, Luftfahrt und Transport	–173	–351	–780	781	–	–
Sache	–23 399	–21 829	–2 045	–21 145	109	–890
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	1 847 812	1 756 798	983 987	902 596	–2 490	–5 335
Krankenversicherung	440 371	412 571	168 357	161 581	–218 836	–154 406
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 582 727	1 477 932	2 075 946	2 010 257	–359 236	–8 815
Index- und fondsgebundene Versicherung	306 169	290 794	162 213	152 562	–404 666	91 411
Sonstige Lebensversicherung	–	–	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	–	–	7 450	10 662	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	–	–	–3 901	3 792	–	–
Krankenrückversicherung	–	–	–	–	–	–
Lebensrückversicherung	5 310	5 725	7 899	4 246	1 751	498
Lebensversicherungsverpflichtungen	2 334 576	2 187 022	2 417 964	2 343 099	–980 987	–71 312
Gesamt	4 182 388	3 943 820	3 401 951	3 245 695	–983 477	–76 647

Weitere Informationen zu den Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen befinden sich im Anhang im Meldebogen S.05.01.02.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die großen internationalen Aktienmärkte verzeichneten 2019 deutliche Kursgewinne.

Finanzergebnis

Das IFRS-Finanzergebnis des W&W-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2019 von 1 333 356 Tsd € auf 2 353 484 Tsd € gestiegen. Das Ergebnis aus Sachanlagen für den Eigenbedarf beträgt -48 564 (Vj. -18 086) Tsd €. Somit liegt das Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf bei 2 304 920 (Vj. 1 315 270) Tsd €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zuordnung des IFRS-Finanzergebnisses inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf auf die Bilanzpositionen gemäß Solvabilitätsübersicht für die Geschäftsjahre 2019 und 2018.

Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf		Anteil am Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf	
	2019	2018	2019	2018
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-48 564	-18 086	-2,1	-1,4
Anlagen	1 843 568	1 335 116	80,0	101,5
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	135 583	97 309	5,9	7,4
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	66 331	96 034	2,9	7,3
Aktien	255 480	-14 085	11,1	-1,1
Aktien - notiert	108 886	-13 483	4,7	-1,0
Aktien - nicht notiert	146 594	-602	6,4	-0,0
Anleihen	1 377 060	1 437 596	59,7	109,3
Staatsanleihen	302 589	295 293	13,1	22,5
Unternehmensanleihen	1 020 776	1 134 685	44,3	86,3
Strukturierte Schuldtitel	53 695	7 618	2,3	0,6
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	105 655	-16 911	4,6	-1,3
Derivate	-96 110	-265 235	-4,2	-20,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-431	408	0,0	0,0
Sonstige Anlagen	-	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	632 602	690 812	27,4	52,5
Policendarlehen	3 275	3 891	0,1	0,3
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	629 327	686 921	27,3	52,2
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-
Depotforderungen	1 193	1 069	0,1	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3 456	-3 039	-0,1	-0,2
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-120 423	-690 603	-5,2	-52,5
Gesamt	2 304 920	1 315 270	100,0	100,0

Den größten Anteil am Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf macht weiterhin das Ergebnis aus Anleihen aus. Der Anteil ist allerdings gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, da das Ergebnis bei anderen Positionen (vor allem Aktien, Organismen für gemeinsame Anlagen und Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) insbesondere infolge eines positiven Bewertungsergebnisses besser ausgefallen ist.

Das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge ist in der Position „Sonstige Erträge/Aufwendungen“ enthalten. Es setzt sich aus dem laufenden Ergebnis von 16 901 Tsd € und dem Bewertungsergebnis von 386 460 Tsd € zusammen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income) lag zum 31. Dezember 2019 bei 658 443 (Vj. -47 216) Tsd €. Es setzt sich aus dem Konzernüberschuss zuzüglich des Sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – OCI) zusammen.

Das OCI lag zum 31. Dezember 2019 bei 409 384 (Vj. -262 405) Tsd €. Die Höhe des Ergebnisses war überwiegend Ausdruck der Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Zinsänderungen. Die Zinsen waren im Jahr 2019 deutlich rückläufig. Dadurch haben sich erhebliche unrealisierte Bewertungsgewinne ergeben. Das unrealisierte Ergebnis dieser Kapitalanlagen betrug nach der Zuführung zur latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach der Zuführung zu latenten Steuern 580 580 (Vj. -277 285) Tsd €. Gleichzeitig wirkten sich die gesunkenen Zinsen gegenläufig in Form versicherungsmathematischer Verluste aus leistungsorientierten Plänen zur Altersvorsorge aus. Der bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendete Zinssatz ging im Geschäftsjahr von 1,7 % auf 0,8 % zurück. Dadurch wurden -174 162 (Vj. 15 718) Tsd € im Gesamtergebnis erfasst.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Versicherungsunternehmen befanden sich zum 31. Dezember 2019 solche Wertpapiere mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 27 016 (Vj. 27 057) Tsd €. Diese Papiere haben eine Laufzeit bis 2023. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Solvency-II-Gruppe sind diese Positionen von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Verwaltungsaufwendungen lagen bei 1 080 451 (Vj. 1 073 073) Tsd €. Darin sind jedoch außerplanmäßige Abschreibungen auf Aktiva der tschechischen Tochtergesellschaften im Zuge ihres Verkaufs in Höhe von 10,3 Mio € enthalten. Ohne diesen Sondereffekt wäre der Verwaltungsaufwand trotz Tarifsteigerungen rückläufig gewesen. Dies beweist, dass die Anstrengungen zur Effizienzsteigerung Wirkung zeigen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis fiel auf –28 520 (Vj. 42 484) Tsd €. Zum einen wirkte sich hier die Entkonsolidierung der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank aus. Zum anderen sind Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen zur weiteren Effizienzsteigerung in der Württembergischen enthalten.

Der Steueraufwand im Berichtsjahr betrug 103 950 (Vj. 105 301) Tsd €.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

W&W-Konzern als Leasingnehmer

Der W&W-Konzern mietet Immobilien, Kraftfahrzeuge und EDV-Anlagen zur Eigennutzung sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an.

Die eigengenutzten Immobilien weisen mehrheitlich unbefristete Laufzeiten auf. Es bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht. Unter den eigengenutzten Immobilien wird insbesondere das Objekt Friedrich-Scholl-Platz-1 in Karlsruhe, erfasst, das mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurde (sog. Sale-and-Leaseback-Transaktion). Diese Transaktion wurde basierend auf dem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart.

Die EDV-Anlagen und Kraftfahrzeuge haben feste Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten bis zu 70 Jahren.

Es bestehen als Leasinggeber Untermietverträge für das angemietete Objekt in der Friedrich-Scholl-Straße in Karlsruhe, aus denen künftige Mindestzahlungen in Höhe von 6,3 (Vj. 7,3) Mio € erwartet werden.

Im W&W-Konzern ist ein Zahlungsabfluss aus den Leasingverhältnissen in Höhe von 8,5 Mio € erfasst.

W&W-Konzern als Leasinggeber

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge im W&W Konzern belaufen sich auf 124 771 (Vj. 121 894) Tsd €. Die als Ertrag erfassten variablen Mietzahlungen betragen 1 377 (Vj. 1 081) Tsd €.

Es werden keine Finanzierungsleasingverhältnisse als Leasinggeber bilanziert.

Die Vergleichsinformationen 2018 sind gemäß IAS 17 erstellt.

2018

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Tsd €	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Finanzierungsleasing – Leasingnehmer				
Mindestleasingzahlungen	3 734	12 270	5 262	21 266
Zinseffekte	298	716	119	1 133
Barwert der Mindestleasingzahlungen	3 436	11 554	5 143	20 133
Operatingleasing – Leasinggeber				
Mindestleasingzahlungen	90 445	262 756	247 535	600 736
Operatingleasing – Leasingnehmer				
Mindestleasingzahlungen ¹	33 757	64 963	26 775	125 495

1 Vorjahreszahl angepasst.

Operatingleasing als Leasingnehmer bestand 2018 für eigengenutzte Immobilien, Großrechner, großrechnernahe Hard- und Software, Drucker sowie für Pkw. Die Verträge hatten in der Regel Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Für eigengenutzte Immobilien bestanden teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln wurden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestanden regelmäßig nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden als Leasingnehmer bei Operatingleasing Mindestleasingzahlungen in Höhe von 22 446 Tsd € als Aufwand erfasst.

Weder im Bereich Finanzierungsleasing noch im Bereich Operatingleasing lagen durch Leasingvereinbarungen auferlegte Beschränkungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Die W&W-Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis unterhalb des mittelfristigen Zielkorridors von 220 bis 250 Millionen Euro. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten an den Märkten und der Konjunktur lässt sich derzeit keine verlässliche und seriöse Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der W&W AG, die Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, leitet die W&W-Gruppe in eigener Verantwortung. Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2019 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand ein Diversitätskonzept festgelegt. Insoweit hat er für den Vorstand eine Frauenquote von mindestens 15 % mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2022 beschlossen. Dabei strebt der Aufsichtsrat an, den Vorstand mit mindestens einer Frau zu besetzen.

Darüber hinaus ist auf die Einhaltung der als Sollbestimmung in der Geschäftsordnung für den Vorstand vorgesehene Altersgrenze von 65 Jahren zu achten. Die Altersgrenze wird eingehalten.

Die Zuständigkeiten im Vorstand sind zum 31. Dezember 2019 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jürgen A. Junker (Vorstandsvorsitzender)	Chief Executive Officer (CEO)	Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung (Strategie, M&A, Kundendaten und Marken), Betriebsorganisation, Group Board Vertrieb	Dr. Michael Gutjahr
Dr. Michael Gutjahr	Chief Financial Officer (CFO)/ Arbeitsdirektor	Konzernpersonal, Konzernrechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation, Rückversicherung*	Jürgen A. Junker
Jürgen Steffan	Chief Risk Officer (CRO)	Risk, Compliance und Datenmanagement (Geldwäsche/Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling, Kostencontrolling, Group Board Risk	Jens Wieland
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO)/ Chief Operation Officer (COO)	Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services	Jürgen Steffan

* Einschließlich Anlagemanagement Rückversicherung; das Rückversicherungsgeschäft ist ausgelagert zur Württembergische Versicherung AG.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse der W&W AG und der W&W-Gruppe und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik der W&W AG und des W&W-Konzerns fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der W&W-Gruppe und des Konzerns einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie auf Gruppenebene fest und stellt sicher, dass die W&W-Gruppe über eine geeignete und transparente organisatorische und operative Struktur verfügt. Der Vorstand der W&W AG vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung des W&W-Konzerns,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind,
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorstand ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen, des Geschäftsfelds Versichern und des Geschäftsfelds Brandpool das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den W&W-Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Im Management Board werden konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht. Entscheidungswege werden gebündelt und beschleunigt. Das Management Board tagt mindestens zweimal pro Monat. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Division Boards, nämlich das Division Board Wohnen und das Division Board Versichern, koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens zweimal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen ab.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der W&W-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend - gegebenenfalls auch ad hoc - über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Näheres ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG, der Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und des W&W-Konzerns und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungs- und bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Für die W&W AG gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus neun Männern und sieben Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt 44 %.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen, Versichern und Brandpool sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen.

Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und Bauspar-Bereich liegt. Über das Merkmal der „Internationalität“ hinaus bereichert jedoch die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen, was eine Erklärung in der jährlichen Entsprechenserklärung begründet. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist mit hohen Hürden verbunden. Die erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen unter anderem darin begründet, dass die W&W AG aufgrund ihrer Stellung im W&W-Finanzkonglomerat sowohl unter die Banken- als auch unter die Versicherungsaufsicht fällt.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit aufsichts-, gesellschafts- oder konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums folgende vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Risiko- und Prüfungsausschuss,
- Nominierungsausschuss,
- Vergütungskontroll- und Personalausschuss,
- Vermittlungsausschuss.

Risiko- und Prüfungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
8 Mitglieder	Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags, der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.
Vorsitz: Corinna Linner.	
Drei weitere Anteilseignervertreter: Prof. Dr. Nadine Gatzert, Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte), Jutta Stöcker.	Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie Compliance-Themen. Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschafts- und Gruppenebene und Unterstützung bei der Überwachung der Umsetzung dieser.
Vier weitere Arbeitnehmervertreter: Ute Hobinka, Bernd Mader, Andreas Rothbauer, Susanne Ulshöfer.	Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die W&W AG erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen.
	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Zusammensetzung

6 Mitglieder

Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Hans Dietmar Sauer).

Zwei weitere Anteilseignervertreter:
Peter Buschbeck,
Dr. Reiner Hagemann.

Drei weitere Arbeitnehmervertreter:
Jochen Höpken,
Christoph Seeger,
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Frank Weber).

Wesentliche Zuständigkeiten

Regelmäßige Beratung des Aufsichtsrats über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner).

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrats sowie einer Strategie zu deren Erreichung.

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit.

Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand.

Vergütungskontroll- und Personalausschuss

Zusammensetzung

4 Mitglieder

Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Hans Dietmar Sauer).

Ein weiterer Anteilseignervertreter:
Hans-Ulrich Schulz.

Zwei weitere Arbeitnehmervertreter:
Christoph Seeger,
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Frank Weber).

Wesentliche Zuständigkeiten

Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Ernennung des Vorstandsvorsitzenden sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands.

Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder (dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG, über die der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss beschließt).

Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der W&W AG und des W&W-Konzerns haben.

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Gesellschaft und bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, sowie die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Vermittlungsausschuss

Zusammensetzung

4 Mitglieder

Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Hans Dietmar Sauer).

Ein weiterer Anteilseignervertreter:
Marika Lulay.

Zwei weitere Arbeitnehmervertreter:
Ute Hobinka,
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Frank Weber).

Wesentliche Zuständigkeiten

Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist.

Schlüsselfunktionen

Die Solvency-II-Gruppe hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt sowie wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (nachfolgend „AMSB“) Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement (Bereich Risk) ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene sowie auf Ebene der W&W AG zuständig. Der Leiter des Bereichs Risk fungiert als zuständiger Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Inhaber der unabhängigen Risikocontrollingfunktion verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht sowie eine Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Bereich Risk verfügt über insgesamt 15 Arbeitskapazitäten. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrollingfunktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der W&W AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Group Board Risk beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Group Board Risk und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limits, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat und der Risiko- und Prüfungsausschuss werden durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der internen Kapitalanlagerichtlinie, des internen Risikoberichts, des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Ad-hoc-Meldungen über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgen im Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung - Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Solvency-II-Gruppe ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Der Compliance-Beauftragte wird von der zentralen Compliance-Funktion unterstützt und hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der Solvency-II-Gruppe sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committees oder ad-hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion wird in der Solvency-II-Gruppe in der Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement geführt und unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Der Compliance-Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die W&W AG angebunden und ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Solvency-II-Gruppe.

Der Compliance-Beauftragte berichtet quartalsweise und jährlich an den zuständigen Vorstand der Solvency-II-Gruppe sowie jährlich an den Aufsichtsrat durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet der Compliance-Beauftragte im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Erläuterungen zur unabhängigen Compliance-Funktion erfolgen im Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Der Abteilungsleiter ist Inhaber der Revisionsfunktion. Er ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben insbesondere bei der dezentralen Revisionseinheit der tschechischen Tochtergesellschaften sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung Konzernrevision verfügt zum Stichtag über 34,9 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how - unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben - hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich das jeweils zuständige Vorstandsmitglied der W&W AG über evtl. fällige Revisionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden zudem auch an den CEO der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision vierteljährlich über die Prüfungsaktivitäten, die Einhaltung des Prüfungsplanes sowie über evtl. Prüfungsverschiebungen oder neu anzusetzende Prüfungen jeweils bezogen auf die gesamte W&W-Gruppe und damit auch für die W&W AG.

Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Verantwortlicher Schlüsselfunktionsinhaber ist der Chief Financial Officer der W&W AG. Er wird bei seinen Aufgaben von den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt.

- Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktionen der W&W AG und der Württembergische Versicherung AG leitet die Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit. Diese Abteilung ist zudem zuständig für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG und für die Rückversicherung beider Unternehmen.
- Der verantwortliche Inhaber sämtlicher Versicherungsmathematischer Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften leitet den Bereich Versicherungsmathematische Funktion der Abteilung Controlling/Risikomanagement. Seine Organisationseinheit ist zudem zuständig für die Berechnung der Standardformel, die Betreuung der internen Risikomodelle und der Rückversicherung der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe. Außerdem werden in diesem Bereich die Lebensversicherungsbestände modelliert und Statistiken zu diesen erstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Ausstattung der Versicherungsmathematischen Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die Versicherungsmathematische Funktion der W&W-Gruppe wird von den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen unterstützt. Dies gilt insbesondere für den Schlüsselfunktionsinhaber der Personenversicherungsgesellschaft der W&W-Gruppe und den ihm unterstellten Mitarbeitern.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gruppe darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Zusammenhang mit der Bestellung von Herrn Jürgen Steffan, bis dahin Mitglied des Vorstands der Wüstenrot Sparkasse AG, zu einem weiteren Vorstandsmitglied der W&W verabschiedete der Aufsichtsrat eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 1. Juli 2019. Wegen anderer Umstrukturierungen im Bereich Enterprise Architecture Management und Konzernorganisation erfolgte eine weitere Anpassung zum 1. August 2019.

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde mit Wirkung zum Dezember 2019 aktualisiert. Hierbei wurden die Abweichungen erläutert zu

- Ziffer 3.8 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex, nämlich Festlegung eines Selbstbehaltes der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der D&O-Versicherung,
- Ziffer 5.3.3 zur Bildung eines Nominierungsausschusses der ausschließlich mit Vertretern aus Anteilseignern besetzt ist,
- Ziffer 5.4.1 Abs. 2 zur Festsetzung einer Regelgrenze der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat,
- Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 1 zur Nichtberücksichtigung der Altersgrenze bei drei Wahlvorschlägen von Aufsichtsratsmitgliedern ab die Hauptversammlung und
- Ziffer 7.1.2 Satz 2 zur Erörterung von unterjährigen Finanzinformationen mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung. Des Weiteren waren keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands- oder Aufsichtsrats im Berichtszeitraum festzuhalten.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der zugehörigen Einzelunternehmen ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der W&W-Gruppe liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W-Gruppe sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W-Gruppe im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen strategischen Ziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarungen aufgeführten Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W-Gruppe bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80%) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis 4 zu 1 zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage, ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 Mio € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 Mio € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der W&W-Gruppe sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung in der Regel im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel bzw. 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten ganz überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil in Höhe von 50 % eines Bruttomonatsgehalts nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter der Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 und 33 %.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (Jahresergebnis Konzern IFRS, Jahresergebnis Gesellschaft HGB), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum Jahresergebnis „je Unternehmen/Geschäftsfeld“ nach Steuern (HGB) sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Nachhaltigkeit der Ziele wird zusätzlich durch überwiegend mehrjährige Bemessungsgrundlagen unterstützt.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Messgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den Vorstand/Geschäftsführer. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Angestellten zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung“ im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln, oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15 % - 20% des Ruhegehalts bei Halbweisen bzw. 20 % - 30 % bei Vollweisen.

Zusätzliche Angaben auf Gruppenebene

Die gruppeneinheitliche Umsetzung der Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie des Berichtswesens wird durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sichergestellt:

- Das Group Board Risk ist das zentrale Gremium zur gruppenweiten Koordination des Risikomanagements. Weitere Details werden im Abschnitt B.3 erläutert.
- Das gruppeneinheitliche Interne Kontrollsystem wird durch die Konzernabteilung Kundendatenschutz und Betriebssicherheit koordiniert. Weitere Details werden im Abschnitt B.4 dargestellt.
- Gruppeninterne Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Weitere Informationen befinden sich im Kapitel D.

Hinsichtlich der rechtlichen Struktur und die Governance- und Organisationsstruktur auf Gruppenebene wird auf die vorangegangenen Abschnitte verwiesen, insbesondere A.1 und B.1. Zur Beschreibung der zu der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften und wichtigen verbundenen Unternehmen wird ebenfalls auf die Darstellung im Abschnitt A.1 verwiesen.

Die entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität etablierte Aufbau- und Ablauforganisation ermöglicht eine den Gruppenerfordernissen angemessene Umsetzung der Anforderungen an die Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie das Berichtswesen (siehe „Risk Management Framework“ im Abschnitt B.3).

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Solvency-II-Gruppe eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Da es sich bei der W&W AG zudem um das übergeordnete Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe handelt, muss der Vorstand nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes darüber hinaus in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bank- und Kreditgeschäft haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen der Kreditwirtschaft von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte, Kreditwirtschaft,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Abteilung Konzernrecht vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Abteilung Konzernrecht, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist, die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit vorhanden ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung Konzernrecht vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung in den zuständigen Ausschüssen – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich den zuständigen Ausschüssen sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die zuständigen Ausschüsse sowie den Aufsichtsrat und Durchführung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der W&W AG beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Stellenprofils für Aufsichtsratsmitglieder sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) und des Stellenprofils mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung des Nominierungsausschusses – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind in der W&W AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (u. a. qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation richtet sich nicht nach absoluten, für alle betroffenen Personen gleichen Anforderungen an die fachliche Eignung, sondern es ist den konkreten Umständen des Einzelfalles Rechnung zu tragen; d. h. einerseits sind die konkreten Erfahrungen und Qualifikationen der Person zu berücksichtigen, andererseits die konkreten Aufgaben, die dieser Person übertragen werden sollen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben. Die entsprechende Überprüfung erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.) des Stelleninhabers einer Schlüsselposition ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem normativen Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich, geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von Inhabern von Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein ausgefülltes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich dokumentiert. Darüber hinaus wird der Schlüsselfunktionsinhaber einmal jährlich zur Abgabe einer Bestätigungserklärung aufgefordert, im Rahmen derer er erklärt, dass die Anforderungen im Hinblick auf seine Qualifikation, Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit unverändert fortbestehen. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der unternehmerischen Betätigung. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sind in verschiedenen internen Dokumenten schriftlich fixiert, die in ihrer Gesamtheit unser Risk Management Framework bilden.

Die integrierte Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe fest. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die integrierte Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der W&W-Gruppe.

Die in der integrierten Risikostrategie formulierten Rahmenbedingungen tragen zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen. Zentrale Bestandteile der gruppenübergreifenden Risikokultur sind:

- Leitungskultur mit Vorbildfunktion (Tone from the Top),
- Offene Kommunikation und kritischer Dialog,
- Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
- Angemessene Anreizstrukturen.

Der Vorstand und die Führungskräfte prägen durch ihren Managementstil und Umgang mit Risiken die Risikokultur innerhalb der W&W-Gruppe maßgeblich.

Daneben verfügen die Einzelunternehmen bzw. die W&W-Gruppe noch über themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, zum Asset Liability Management (ALM), zum Liquiditätsrisiko, zum Operationellen Risiko und zum Versicherungstechnischen Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien und weiteren Regelungen im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Die Tochterunternehmen der W&W AG sind in das gruppenweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren abhängig vom Risikogehalt bzw. von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte. Die Umsetzung eines Risikoklassifizierungsverfahrens (Risikoklassen 1 bis 5) ermöglicht eine risikoorientierte Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gemäß dem Proportionalitätsprinzip. In die Risikoklassen 1 und 2 sind derzeit die folgenden Gesellschaften eingestuft:

Risikoklasse 1:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Wüstenrot Bausparkasse AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Versicherung AG,

Risikoklasse 2:

- Württembergische Krankenversicherung AG,
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG,
- W&W Asset Management GmbH,
- W&W Informatik GmbH,
- W&W Service GmbH,
- Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH,
- Wüstenrot stavební spořitelna a.s.,
- Wüstenrot hypoteční banka a.s.

Die Berücksichtigung der Gesellschaften der Risikoklassen 3 - 5 im Risikomanagementsystem der W&W Gruppe erfolgt gemäß des Proportionalitätsprinzips und wird unmittelbar vom Risikocontrolling des jeweiligen Mutterunternehmens sichergestellt.

Zum 01. Juni 2019 fand der Kontrollübergang der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank an die Oldenburgische Landesbank AG (Rechtsnachfolgerin der Bremer Kreditbank AG) statt.

Ende 2018 hat die Wüstenrot Bausparkasse AG zum Erwerb der Aachener Bausparkasse AG einen Kaufvertrag abgeschlossen. Ab dem Kontrollübergang zum 01. Januar 2020 auf die Wüstenrot Bausparkasse AG wird die Aachener Bausparkasse AG als Beteiligung der Wüstenrot Bausparkasse AG ebenfalls in das gruppenweite Risikomanagementsystem einbezogen.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG wurde 2019 auf die Württembergische Lebensversicherung AG verschmolzen.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert. Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander definiert, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W AG und ihrer Tochtergesellschaften hinweg sichergestellt ist.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Ebene der W&W-Gruppe. Er ist auch oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems auf Ebene der W&W-Gruppe. Er tagt mindestens viermal im Jahr und informiert sich in den regulären Sitzungen sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation. Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr und vergewissert sich, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat. Bei Bedarf werden weitere Telefonkonferenzen oder Sitzungen durchgeführt.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird u. a. über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Dieses Gremium wird durch den CRO der W&W AG geleitet und koordiniert das gruppenübergreifende Risikomanagement. Dabei unterstützt und berät es den Vorstand der W&W AG in risikorelevanten Sachverhalten. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind der CRO der W&W AG und die CROs der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern. Ferner sind die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion der W&W AG, die auch die Aufgaben für die Solvency-II-Gruppe und die Finanzholding-Gruppe wahrnimmt, sowie die beiden (Unabhängigen) Risikocontrollingfunktionen der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern ausgewählte Beisitzer Teil des Gremiums. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W AG und der W&W-Gruppe sowie deren angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenübergreifende Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den jeweils zuständigen Vorständen zur Entscheidung vor.

Das Group Board Risk fungiert zudem als Schnittstelle zu den Risk Boards der Geschäftsfelder Versichern einerseits sowie Wohnen andererseits. Im Sinne einer gruppenübergreifenden Unternehmenssteuerung ist es den Risk Boards der Geschäftsfelder übergeordnet. Die Risiken des Geschäftsfelds brandpool finden entsprechend der Einbindung in das gruppenweite Risikomanagement Eingang. Risikorelevante Sachverhalte der tschechischen Tochterunternehmen werden durch eine Berichtslinie an das Group Board Risk integriert.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Group Board Risk entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine detaillierte Behandlung bestimmter (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen.
Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement.
Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk dabei regelmäßig jeweils direkt über compliancerelevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationssicherheitsrisikomanagements obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence“) strukturiert sind:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Hierfür ist die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement (Bereich Risk) zuständig.
Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und für die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement (Bereich Compliance) unterstützt.
Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion bei der Risikobewertung.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement berät und unterstützt das Group Board Risk dabei, gruppeneinheitliche Risikomanagementstandards festzulegen. Die Abteilung ist zudem für die Vor- und Aufbereitung von Risikomanagementinformationen zuständig.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der innerhalb der Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement angesiedelte Bereich Risk nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion für die W&W-Gruppe wahr. Der Leiter des Bereichs fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Zusätzlich gibt es für die operativ tätigen Einzelunternehmen eigene (Unabhängige) Risikocontrollingfunktionen, die in einem engen Austausch mit der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe stehen.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe nimmt an den Sitzungen des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Entscheidungsvorlagen mit Risikorelevanz werden mit einem Vermerk zur Vorbefassung im Group Board Risk bzw. einem Abstimmungsvermerk der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion versehen. Darüber hinaus nimmt er auch an den Risk Board Sitzungen im Geschäftsfeld Versichern (Württembergische) und im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot) teil. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist mit ihren Mitarbeitern zudem in den Committees vertreten, die dem Group Board Risk untergeordnet sind (Group Credit Committee, Group Liquidity Committee, Group Compliance Committee und Group Security Committee).

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirken die Unabhängigen Risikocontrollingfunktionen über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der SAA und bei Neue-Produkte-Prozessen,
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W-Gruppe und ihren operativen Tochterunternehmen ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Im Rahmen des Risikoinventurprozesses sind das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend auf potenzielle Risiken zu untersuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Durch die hohe Durchdringung der Organisation trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Bearbeitung neuer Märkte, ist ein gruppenweit einheitlicher Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hier werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung für das jeweilige Einzelunternehmen werden die Risiken mit Hilfe definierter Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mit Hilfe von Risiko(frühwarn)indikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden im Regeltturnus vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos sind verschiedene Risikomessverfahren im Einsatz, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird unter Solvency II die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko ermittelt. Risiken aus Kreditinstituten werden dabei gemäß der bankregulatorischen Eigenmittelanforderungen bemessen.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress-, Geschäfts- (insb. Bauspar-Kollektivrisiko), versicherungstechnisches und operationelles Risiko mit einem eigenen ökonomischen Modell quantifiziert, welches in weiten Teilen auf einer stochastischen Risikosimulation beruht. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben sowohl dezentral in den Geschäftsfeldern als auch zentral über die W&W AG. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Dabei ist laufend zu überprüfen, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W-Gruppe bzw. des jeweiligen Einzelunternehmens vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimit und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Während das ökonomische und bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern) als auch Marktindikatoren (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads).

Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in welcher auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Geschäfte werden nur im Rahmen dieser Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit wesentliche Risiken bestehen, werden die unternehmensübergreifenden Risiken zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung insbesondere die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für die interne Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest, damit eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage der W&W-Gruppe und der Einzelunternehmen sichergestellt wird.

Der Informationsfluss über die Risikosituation erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen werden an zuständige Risikocontrollingfunktion übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die Einzelunternehmen und die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht wird insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stress-tests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Über signifikante Entwicklungen der Risikofrühwarnindikatoren wird in diesem Rahmen ebenfalls berichtet. Dieser Gesamtrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen für die W&W-Gruppe festgelegt, die von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen leiten wir je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich weiter. Für die interne Ad-hoc-Risikoberichterstattung haben wir Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus führen wir bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durch.

Außerdem wird die Öffentlichkeit über die Risikosituation der W&W-Gruppe unter anderem mit dem Risikobericht im Geschäftsbericht und mit dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage informiert. Die Berichte werden auf der Unternehmenshomepage allen interessierten Lesern zum Download zur Verfügung gestellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung der Risikotragfähigkeit wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird. Es werden ein ORSA-Bericht für die W&W-Gruppe und jeweils ein eigenständiger ORSA-Bericht für die relevanten Versicherungsunternehmen erstellt.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inklusive Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stress-Szenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet.

Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Die Kapitaladäquanz wird dabei durch die Gegenüberstellung der sich aus ASM und SCR bzw. MCR ergebenden Bedeckungsquoten mit den aufsichtsrechtlichen und intern gesetzten Mindestquoten beurteilt.

Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung aus Sicht des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts, d. h. die Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus einer barwertigen Sicht. Der Risikokapitalbedarf wird dabei mittels einer stochastischen Risikosimulation ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung des Risikokapitalbedarfs. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Im Hinblick auf die ökonomische Kapitaladäquanz wird eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote (Verhältnis der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel zum Risikokapitalbedarf) von über 145 % angestrebt.

Zur Abschätzungen möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedene Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Der Vorstand der W&W AG zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA für die W&W-Gruppe gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse. Der CRO hat die Verantwortung für die Planung, Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses. Er ist zu Änderungen des ORSA-Prozessablaufs berechtigt und entscheidet über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA. Zudem berichtet er im Gesamtvorstand aus den Sitzungen des Group Board Risk.
- Die Verantwortung des Aufsichtsrats (bzw. seiner Unterausschüsse) der W&W AG als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse informiert. Der ORSA Report wird zur Kenntnis gegeben.
- Das Group Board Risk unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Group Board Risk als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliancerisiken. Konzerncontrolling ist für die Kapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inklusive Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement.

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess, der als Hauptbestandteile eine mehrjährige GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfasst. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die W&W-Gruppe gibt für die aus Risikosicht relevanten Unternehmen ein einheitliches Verfahren für das Interne Kontrollsystem (IKS) vor. Dieses wurde im ehemaligen Gesamtboard (heute Management Board) der W&W-Gruppe für die darin vertretenen Unternehmen beschlossen. Die nicht im Management Board der W&W-Gruppe vertretenen Unternehmen haben über entsprechende Beschlüsse die Verbindlichkeit des gruppenweiten IKS-Verfahrens für ihr Unternehmen hergestellt.

Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der jeweiligen Unternehmen selbst verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Unternehmen verantwortet.

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden in den jeweiligen Unternehmen die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der W&W AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen der jeweiligen Unternehmen identifizierten Risiken werden anhand der für ihr Unternehmen gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstest überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten durch die Fachbereiche der jeweiligen Unternehmen ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Compliance

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance Management Systems der Solvency-II-Gruppe. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems. Die Solvency-II-Gruppe folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“.

So sind die Mitarbeiter und Führungskräfte in der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren und zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion der Solvency-II-Gruppe agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Das Compliance Management System und die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Policy geregelt, ebenso die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich auf Aktualität geprüft und weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem überwacht die Konzernrevision als dritte Verteidigungslinie regelmäßig das Compliance Management System.

In der Versicherungsbranche ist ein Trend zu stärkerer Regulierung klar erkennbar. Zur Berücksichtigung entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der Solvency-II-Gruppe ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Dazu wurde der rechtsnormbasierte Monitoring-Ansatz im Berichtsjahr stetig weiterentwickelt. Um eine angemessene Bearbeitung und Dokumentation sicherzustellen, wird ein webbasiertes Workflow-Verfahren unterstützend eingesetzt. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Solvency-II-Gruppe relevanten und wesentlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Einhaltung und Umsetzung der Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen.

Die Compliance-Funktion ist befugt Kontroll- und Überwachungshandlungen festzulegen, die sich aus der Analyse von Umsetzungsergebnissen oder auch ad-hoc ergeben können. Dazu stellt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion risikoorientiert einen Überwachungsplan auf. Neben dem Compliance-Beauftragten selbst, steht allen Unternehmensangehörigen sowie sonstigen Dritten ein unternehmensexterner neutraler Rechtsanwalt (Ombudsmann) zur Verfügung, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Dabei sorgt der Compliance-Beauftragter bzw. die Compliance-Funktion für die Verbreitung der Informationswege in der Solvency-II-Gruppe.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision für die W&W-Gruppe wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt Revisionsdienstleistungen für das Mutterunternehmen W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Sie ist direkt dem CEO der W&W AG, Herrn Junker, unterstellt. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision, Andreas Neuburger, ist als Schlüsselfunktionsinhaber Revision für die W&W AG und die W&W-Gruppe bestellt. Weitere aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten werden von ihm nicht wahrgenommen.

Die Konzernrevision bzw. deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben insbesondere bei den dezentralen Revisionseinheiten der inländischen Tochtergesellschaften sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den CEO der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand der W&W AG sowie an die weiteren Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision im Jahresbericht zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat der W&W AG. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die unter Solvency II fallenden Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Verantwortlicher Schlüsselfunktionsinhaber ist der Chief Financial Officer der W&W AG. Er wird bei seinen Aufgaben von den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Die organisatorische Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktionen wird bei den Schlüsselfunktionen im Abschnitt B.1 beschrieben.

B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitischen Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht. Unter anderem wird folgendes geregelt:

- Die Verantwortung für den Auslagerungsprozess mit den Teilprozessen Analyse und Bewertung, Umsetzung, Steuerung und Überwachung liegt beim Zentralen Auslagerungsbeauftragten (ZAB).
- Im Rahmen des Auslagerungsprozesses ist eine Dienstleisterauswahl (Due Diligence) zu treffen.
- Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Auslagerung sowie eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Auslagerung in das Risikomanagement und das IKS.
- Eine Entscheidung zur Umsetzung einer Auslagerung wird risikoorientiert entweder durch den Vorstand oder das ressortzuständige Mitglied getroffen.
- Zwischen der W&W und dem Dienstleister werden Verträge geschlossen, die verbindliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern enthalten.
- Je Auslagerung werden in der W&W fachliche Ansprechpartner benannt. Diese verantworten eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellen sicher, dass bei einer Beendigung der Auslagerung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.
- Die Revision und der ZAB stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Auslagerung sicher, wie die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des IKS, Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Aktivitäten sowie die nachhaltige Umsetzung der Auslagerungsregelungen.

Wichtige Tätigkeiten wurden an folgende Dienstleister ausgelagert:

- Asset Management GmbH, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Wüstenrot Bausparkasse AG, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Württembergische Versicherung AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- W&W AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- Württembergische Lebensversicherung AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Stuttgart,
- W&W Informatik GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2019 koordinierte die interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System der W&W-Gruppe nach Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

Im Übrigen wurden in den Abschnitten B.1 bis B.7 alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

C Risikoprofil

Um die Risiken der W&W-Gruppe transparent darzustellen, werden gleichartige Risiken gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine optimierte Risikosteuerung sind die Risikobereiche weiter in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Risikolandschaft der W&W-Gruppe

Überblick Risikobereiche

Gesamtrisikoprofil					
Marktpreisrisiken	Adressrisiken	Versicherungs-techn. Risiken (VTR)	Operationelle Risiken	Geschäftsrisiken	Liquiditätsrisiken
■ Zinsrisiko ■ Credit-Spread-Risiko ■ Aktienrisiko ■ Fremdwährungsrisiko ■ Immobilienrisiko ■ Beteiligungsrisiko ■ Rohstoffrisiko	■ Adressrisiko Kundenkreditgeschäft ■ Adressrisiko Kapitalanlagen ■ Sonstiges Adressrisiko	■ VTR Personen-Versicherung Leben ■ VTR Personen-Versicherung Kranken ■ VTR Komposit-Versicherung	■ Rechtsrisiko ■ Compliance-Risiko ■ Personalrisiko ■ Prozessrisiko ■ Informationsrisiko ■ Modellrisiko ■ Dienstleisterrisiko	■ Strategisches Risiko ■ Umfeldrisiko ■ Reputationsrisiko	■ Zahlungs-unfähigkeit-Risiko ■ Refinanzierungsrisiko ■ Marktliquiditätsrisiko

Für die Bewertung der Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. In Kapitel E wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken (Marktrisiko), Adressrisiken (Gegenparteiausfallrisiko), versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken angegeben.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In diesem Kapitel C basieren die Wertangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach den Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil der W&W-Gruppe stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoprofil

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2019	31.12.2018
Marktpreisrisiken	45,6	46,5
Versicherungstechnische Risiken	21,8	20,2
Adressrisiken	20,7	20,7
Operationelle Risiken	9,7	10,0
Geschäftsrisiken (insb. Bauspar-Kollektivrisiko)	2,0	2,4
Liquiditätsrisiken	0,2	0,2

Weitere Geschäftsrisiken werden von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die grundsätzliche Berechnungslogik im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell der W&W-Gruppe nicht verändert. Änderungen in den Modellen der Einzelunternehmen werden in deren Berichten erläutert.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) werden als ergänzende Angaben im Geschäftsbericht dargestellt. Im Rahmen der Eigenmittelausstattung aus Sicht von Solvency II werden sie als nicht wesentlich eingeschätzt und daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Auswirkungen der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat im bisherigen Verlauf bereits zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt, der sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und es zeichnet sich ein spürbarer Einbruch des Wirtschaftswachstums ab. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken.

Aus diesen Entwicklungen heraus ist zu erwarten, dass die W&W-Gruppe im Jahr 2020 verglichen mit 2019 deutlich höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögenswerte der W&W-Gruppe werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass die W&W-Gruppe lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, Liquiditätsbedarfe aus versicherungstechnischen Schadenereignissen oder auf sonstige veränderte Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, dass sie den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze	Beschreibung
Grundsatz der Sicherheit	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen.
Grundsatz der Liquidität	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies muss im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens überprüft werden.
Grundsatz der Rentabilität	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die individuellen Anlageziele der Gesellschaften des Geschäftsfelds Versichern und der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess, der die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit umfasst. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limiten im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einer Limitierung auf aggregierter Ebene.

Der Aussagen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Kapitalanlage gelten für die Risikobereiche C.2 „Marktpreisrisiko“, C.3 „Adressrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts insbesondere Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken und Katastrophenrisiken in der Kompositversicherung sowie biometrische Risiken, Stornorisiken, Kostenrisiken, Revisionsrisiken und Katastrophenrisiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.

Die W&W-Gruppe betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Kompositversicherung für private und gewerbliche Kunden in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland und setzt dabei ebenfalls auf digitale Vertriebskanäle (z. B. Digitalmarke „Adam Riese“). Die eingestellten Neuzeichnungen in der Niederlassung UK der Württembergische Versicherung AG zum Ende 2007, sowie der Verkauf der tschechischen Versicherungsgesellschaften im Januar 2016 haben die internationale Risikoexposition der W&W-Gruppe deutlich reduziert. Die Unternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Schadenmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt. Die Württembergische Versicherung AG haftet dabei trotz eingestellter Neuzeichnungen der Niederlassung UK für das bis einschließlich 2007 gezeichnete Geschäft.

Da nur in geringem und genau definiertem Umfang Industrieversicherungen gezeichnet werden, sind Risikokonzentrationen auf Ebene einzelner Versicherungsnehmer unwahrscheinlich. Durch den geplanten Ausbau des Firmenkundengeschäfts und den Aufbau von ausländischem Firmenkundengeschäft kann es zu einer erhöhten Risikorelevanz in diesem Bereich kommen.

Mit Ausnahme von deutschen Marktpools zeichnet die W&W AG weiterhin kein konzernfremdes Rückversicherungsgeschäft. Darüber hinaus zeichnet die Württembergische Versicherung AG im Rahmen des Aufbaus von ausländischem Firmenkundengeschäft konzernexterne Rückversicherung.

Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Das Reserverisiko ist in den Sparten der Sachversicherung von geringerer Relevanz, da die Schadenregulierung größtenteils zügig durchgeführt werden kann. In der (Kraftfahrzeug-)Haftpflicht- und Unfallversicherung kann das Reserverisiko aufgrund der teilweise langen Regulierungsdauer (z. B. bei Personenschäden) und exogenen Faktoren (z. B. Diskontierungszinssatz) jedoch beträchtlicher sein.

In der Personenversicherung sind biometrische Risiken und Stornorisiken von besonderer Relevanz. Biometrische Risiken resultieren aus der Abweichung der erwarteten von der tatsächlich eintretenden biometrischen Entwicklung. Sie werden durch exogene Einflüsse wie etwa die Lebenserwartung, die Sterblichkeit, die Invaliditätswahrscheinlichkeit sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Die Risiken erwachsen sowohl aus kurzfristigen Schwankungen als auch aus längerfristigen Veränderungstrends. Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidenquoten relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Das Stornorisiko soll die nachteilige Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten erfassen, die sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt. Im Rahmen von Szenarien werden ein unmittelbarer dauerhafter Anstieg der Stornoquoten, ein dauerhafter Rückgang der Stornoquoten sowie ein Massenstorno betrachtet.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, wird ein ökonomisches Modell verwendet, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastrophenereignissen wird auch auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurückgegriffen. Diese Resultate fließen in das stochastische Modell ein. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Art. 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den versicherungstechnische Risiko erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzononen sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben dem Risikoausgleich durch einen Sparten- und Produktmix begrenzen ein effizientes Schadenmanagement sowie eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Bruttoisiko.

Die versicherungstechnische Entwicklung wird grundsätzlich über ein stringentes Controlling von Prämien, Kosten, Schäden und Leistungen laufend analysiert und überwacht. Die operativen Run-off-Risiken der Niederlassung UK werden mittels eines Servicevertrags durch die Antares Underwriting Services Limited unter enger Aufsicht und Steuerung der Württembergische Versicherung AG abgewickelt. Die Abwicklungsrisiken werden durch eigene Leitung und Mitwirkung bei wesentlichen Geschäftsvorfällen vor Ort in London, externe Run-off-Reviews sowie die kontinuierliche Prüfung der Schadenreserven überwacht.

Die versicherungstechnischen Risiken standen 2019 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des versicherungstechnischen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird, mit moderaten Auswirkungen in den Bereichen Leben, Nicht-Leben und Kranken (vgl. die Ausführungen im Abschnitt C.6 Geschäftsrisiken und die Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Versicherungsgesellschaften).

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des Versicherungsgeschäfts der W&W-Gruppe liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten.

Bei Kumulereignissen, im Bereich der Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, können jedoch wegen regional hoher Marktanteile Risikokonzentrationen auftreten. Diese können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sind aber durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen auf ein unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten vertretbares Maß reduziert.

Risikominderungstechniken

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

In der Lebens- und Krankenversicherung werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Lebensversicherung AG begrenzt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie durch interne Kontrollen überwacht.

Die Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und definieren klar den Umfang des Risikotransfers. Die Ratings der Rückversicherer werden kontinuierlich durch die für die passive Rückversicherung zuständige Fachabteilung überwacht. Bei einer Bonitätsherabstufung eines Rückversicherungspartners wird die Fortführung dieser Geschäftsbeziehung überprüft.

Die W&W-Gruppe verfügt lediglich in geringem Umfang einforderbare Beträge aus der Rückversicherung gegenüber Rückversicherungsgesellschaften aus dem Vereinigten Königreich. Weitere Rückversicherungsverträge mit Rückversicherungsgesellschaften aus dem Vereinigten Königreich werden derzeit weiterhin nicht geschlossen.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird für die Nichtlebensversicherung der Eintritt eines Erdbebenereignisses im süddeutschen Raum mit einer Magnitude von ca. 6 unterstellt. Für die Lebensversicherung wird der Eintritt eines kombinierten Langlebighkeits- und Invaliditätsschocks unterstellt. Für Versicherungsnehmer mit Rentenversicherungspolice wird eine um 20 % verringerte Sterblichkeit angenommen. Gleichzeitig wird eine um 20 % erhöhte Invalidisierungs- sowie eine um 20 % reduzierte Reaktivierungswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität Versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest Nichtleben	Stresstest Leben
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	6 833 300	6 463 836	7 033 662
Solvvenzkapitalanforderung	2 866 573	2 896 193	3 546 981
Solvabilitätsquote (%)	238,4	223,2	198,3

Das betrachtete Szenario für Nichtleben führt zu einer Reduktion der Eigenmittel um 369 464 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 29 620 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 15,2 Prozentpunkte.

Für Leben führt das betrachtete Szenario zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 200 362 Tsd €, der Solvenzkapitalanforderung um 680 408 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 40,1 Prozentpunkte.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind dabei für die W&W-Gruppe aufgrund der Anlagestruktur besonders die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Credit Spreads und der Aktienmärkte von Bedeutung.

Für die Messung der Marktpreisrisiken wird ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert, verwendet. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Das Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken der W&W-Gruppe stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoexponierung Marktpreisrisiken

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2019	31.12.2018
Credit-Spread-Risiko	16,9	15,7
Aktienrisiko	12,5	9,5
Zinsrisiko	9,9	15,0
Beteiligungsrisiko	4,6	4,5
Immobilienrisiko	1,7	1,8

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von Credit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren. Aufgrund der Struktur unseres Anlageportfolios – überwiegende Investition in festverzinsliche Wertpapiere – kommt dem Credit-Spread-Risiko innerhalb der Marktpreisrisiken die größte Bedeutung zu. Im Zusammenwirken mit den Risikocontrollingmethoden im Adressrisiko (z. B. Risikolinien) erfolgt eine stringente Steuerung.

In der W&W-Gruppe unterliegen allen voran die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Lebensversicherung AG einem Zinsrisiko in Form von Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken. Darüber hinaus ist auch die W&W AG sowie in geringerem Maße die Württembergische Versicherung AG Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau bestehen Ergebnisrisiken, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinssätze bzw. Zinsverpflichtungen (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen. Ein Andauern der Niedrigzinsphase belastet in diesem Zusammenhang zunehmend auch die Bewertungsreserven. Bei Zinssenkungen reagieren die lang laufenden Verpflichtungen aufgrund der Fristen-Inkongruenz von Aktiv- und Passivseite zudem mit stärkeren Wertänderungen als die zinstragenden Kapitalanlagen. Die Folge ist ein Zinsänderungsrisiko, das sich in sinkenden ökonomischen Eigenmitteln manifestiert.

Bilanzielle Risiken und rückläufige Ertragskomponenten drohen auch bei einem schnellen Zinsanstieg. In solch einem Szenario können Bewertungsreserven abschmelzen, stille Lasten entstehen und Abschreibungen erforderlich werden. Der Spielraum, um den entsprechenden passivseitigen Renditeanforderungen zu genügen, sinkt. Darüber hinaus könnten die Kunden verstärkt von ihren Optionsrechten Gebrauch machen.

Diese Entwicklung stellt nicht nur unser Risikomanagement, sondern zugleich unser ALM vor grundlegende Herausforderungen. In engem Zusammenspiel sind rückläufige Ertragskomponenten und höhere Risikokapitalanforderungen zu steuern. Das niedrige Zinsniveau erhöht die Anforderungen an risikomindernde Maßnahmen.

Im Segment Personenversicherung (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG) werden zur Steuerung des Zinsrisikos seit geraumer Zeit folgende Maßnahmen angewendet:

- Risikominderungstechniken (siehe Folgeseite),
- Einsatz von Derivaten, Vorkäufen und Vorverkäufen zur Absicherung von Zinsrisiken,
- Durationsverlängerung in den Rentenanlagen,
- Reservebildung: Zinszusatzreserve für Neubestand bzw. Zinsverstärkung für Altbestand,
- Prüfung und Einsatz alternativer Anlagestrategien und -instrumente,
- Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantieförm.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau stellt nicht zuletzt auch die Pensionskassen, unter anderem die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, vor große Herausforderungen, was die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität angeht. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus durch die Gesellschaft als kritisch anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation deutlich verschärfen. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG Lösungsvorschläge erarbeitet. Hierzu ist in 2019 als eine erste Maßnahme die Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 15,0 Mio € durch die Württembergische Lebensversicherung AG erfolgt. Mit der voraussichtlich zum 1. Januar 2021 kommenden Höchstrechnungszinsanpassung erfolgt keine Anpassung der Tarifwelt der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Der Vertrieb von betrieblichen Altersvorsorgeprodukten wird dann über die Württembergische Lebensversicherung AG gewährleistet.

Im Segment Wohnen (im Wesentlichen Wüstenrot Bausparkasse AG) wurden folgende Risikosteuerungsmaßnahmen weiter fortgeführt:

- Risikominderungstechniken (siehe Folgeseite)
- Strukturelle Umschichtungen im Wertpapierbestand,
- Einsatz von zinsbezogenen Absicherungsinstrumenten (z. B. Swaps),
- Aktive Durationssteuerung der Kapitalanlagen,
- Diversifikation im Eigengeschäft zur Verbesserung des Renditeprofils,
- (Wieder-)Anlageverbote und
- Zinsbuchsteuerung.

Von den Gesellschaften der W&W Gruppe halten insbesondere die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die W&W AG nennenswerte Aktienportfolios. Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der in Aktien investierenden Konzerngesellschaften in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen.

Innerhalb der W&W-Gruppe halten die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG als Einzelgesellschaften bedeutende Beteiligungen. Im Rahmen der SAA erfolgen Investitionen in Alternative Investments inklusive Private-Equity-Beteiligungen und Beteiligungen an Private Debt Fonds. Alternative Investments werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell größtenteils zusammen mit den Aktienrisiken ausgewiesen. Aufgrund des hohen Anteils der Beteiligungen an Kapitalanlageportfolio weist die W&W AG geschäftsmodellbedingt ein sehr wesentliches Beteiligungsrisiko aus. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können, aufgrund von Bewertungsverlusten, ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden eintreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik unserer Beteiligungen wirken wir, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch unsere Vertretung in den Aufsichtsgremien ein. Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling. Dies umfasst unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Für Private Equities und Alternative Investments bestehen darüber hinaus eigenständige Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Innerhalb der W&W-Gruppe halten insbesondere die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG Immobilienbestände in Direktanlagen sowie über Fondsmandate und Beteiligungen. Die diversifizierten Immobilienportfolios ergänzen das Kapitalanlageportfolio. Ein Schwerpunkt unserer Immobilienanlagen liegt auf Direktanlagen im Inland mit stabiler Wertentwicklung und hoher Fungibilität. Bei der Württembergische Lebensversicherung AG wurden entsprechend der strategischen Asset Allocation Investitionen zur weiteren Diversifikation im Rahmen der Internationalisierung des Immobilienportfolios getätigt. Immobilienrisiken sollen aufgrund einer entsprechenden Objektauswahl gemindert werden. Das Immobilienrisiko spielt gegenüber den anderen Marktpreisrisikoarten eine nachgeordnete Rolle. Angesichts der in jüngster Zeit anhaltenden Preisdynamik in einzelnen Regionen und Segmenten des Immobilienmarkts können künftige Preiskorrekturen insbesondere für den Fall eines starken Rückgangs der Konjunktur dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Aus offenen Währungspositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln unserer Versicherungsunternehmen (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG) können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung konzentrieren wir unser Fremdwährungsexposure auf Dänische Kronen und US-Dollar. Im Rahmen einzelner Fondsmandate sind wir mit kleinerem Anteil in weiteren Währungen engagiert. Aktivishe Fremdwährungsbestände halten wir auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva. Um Fremdwährungsrisiken einzugrenzen, investieren wir vor allem in Kapitalanlageprodukte innerhalb des Euroraums. Überwiegende Teile unseres Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden bei den Versicherungsgesellschaften gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen. Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögensanlagen und Verbindlichkeiten so gesteuert und überwacht, dass sie dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Dem Zinsgarantierisiko begegnen wir mit Duktionssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik.

Neuartige Produkte (Aktiv- und Passivprodukte) durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und in den Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können.

Die Marktpreisrisiken standen 2019 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Marktpreisrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt C.6 Geschäftsrisiko).

Risikokonzentration

Wie bereits unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt, ist die W&W-Gruppe stark in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Hierbei haben wir eine Konzentration auf bestimmte Geschäftspartner. Diese Risikokonzentration spiegelt sich auch in der Solvabilitätskapitalanforderung der Standardformel wider, welche für Marktrisikokonzentrationen eine Kapitalanforderung in Höhe von 1 012 Tsd € beinhaltet.

Die Standardformel bewertet dabei, in wie weit sich Risikoexponierungen auf Gegenparteien konzentrieren, die zu einer gemeinsamen Unternehmensgruppe gehören, und belegt diese in Abhängigkeit von ihrer Bonitätseinstufung mit einer Kapitalanforderung. Im Fall der W&W AG ergibt sich diese Kapitalanforderung aus den Beteiligungen an den deutschen und tschechischen Kreditinstituten sowie weiteren gruppenzugehörigen Nicht-Versicherungsunternehmen. Dabei wird eine durchschnittliche Bonitätseinstufung zugrunde gelegt, welche einem Ratingbereich von BBB+ bis BBB- entspricht.

Auf Basis der Strategischen Asset Allocation werden bewusst Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (u. a. Aktien, Beteiligungen, Renten) eingegangen. Konzentrationen werden dabei unter anderem durch die Mischung von Asset-Klassen, insbesondere durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten, sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen begegnet.

Risikominderungstechniken

Entsprechend der SAA wurden im Jahr 2019 von Einzelunternehmen der W&W-Gruppe derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zinsrisiken sind durch den Einsatz von Derivaten (z. B. Swaps), Vorkäufen oder Vorverkäufen abgesichert. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate reduziert. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Im Derivateportfolio der W&W-Gruppe gibt es in nennenswertem Umfang Kontrahenten aus dem Vereinigten Königreich. Die Derivateabwicklung über das London Clearinghouse ist auch im Fall eines ungeordneten Brexits durch eine befristete Übergangsmaßnahme der Europäischen Union zunächst für zwölf Monate sichergestellt. Für neu abzuschließende Derivate wurde mit der Anbindung an die Eurex eine Alternative geschaffen.

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird auf Einzelunternehmensebene überprüft.

Die Angemessenheit des durch die abgeschlossenen Derivatepositionen erzielten Sicherungsniveaus wird anhand ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit überwacht. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests insbesondere für das Zinsrisiko, das Aktienrisiko und das Credit-Spread-Risiko betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % (Beteiligungen um 15 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins +50 Basispunkte	Stresstest Zins -50 Basispunkte
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	6 833 300	6 976 241	6 739 706
Solvenzkapitalanforderung	2 866 573	2 947 289	2 977 323
Solvabilitätsquote (%)	238,4	236,7	226,4

Eine Absenkung der Zinskurve um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 93 594 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 110 750 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 12,0 Prozentpunkte führen. Die Sensitivität auf eine Erhöhung der Zinskurve um 50 Basispunkte wäre eine Reduktion der Solvabilitätsquote um 1,7 Prozentpunkte. Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	6 833 300	6 680 787
Solvenzkapitalanforderung	2 866 573	3 313 063
Solvabilitätsquote (%)	238,4	201,6

Eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 152 513 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 446 490 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 36,8 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	6 833 300	6 635 318
Solvenzkapitalanforderung	2 866 573	3 569 600
Solvabilitätsquote (%)	238,4	185,9

Ein Anstieg des Credit Spreads um 50 Basispunkte bezogen auf die zinssensitiven Kapitalanlagen der W&W-Gruppe würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 197 982 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 703 027 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 52,5 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldern ergeben. Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen), durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) sowie aus dem Forderungsausfall gegenüber den Kontrahenten in der Rückversicherung entstehen.

Für die interne Steuerung werden Kreditrisiken aus Kapitalanlagen und aus Kundenkrediten mit einem Kreditportfoliomodell bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird dabei in einer ökonomischen Sicht als Credit Value at Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Migrations- bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Sonstige Adressrisiken bestehen im Wesentlichen aus Ausfallrisiken von Rückversicherungsunternehmen, bei denen versicherungstechnische Risiken in Rückdeckung gegeben werden. Die Ermittlung des sich hieraus ergebende Risikokapitalbedarfs orientiert sich methodisch am Solvency II-Standardmodell.

Das nach den Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken der W&W-Gruppe verteilt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Risikoexponierung Adressrisiken

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2019	31.12.2018
Adressrisiko Kapitalanlagen	14,7	15,1
Adressrisiko Kundenkreditgeschäft	5,5	5,2
Sonstiges Adressrisiko	0,5	0,4

Die Bonitätsstruktur des Rentenportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 96,9 (Vj. 97,2) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Das Kapitalanlageexposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Pfandrechte besichert sind.

Die für die W&W-Gruppe wichtigsten Adressrisiken aus Kundenkrediten bestehen in der Wüstenrot Bausparkasse AG. Im Kundenkreditgeschäft fokussiert sich die W&W-Gruppe maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Unser Forderungsbestand setzt sich im Wesentlichen aus Darlehen zusammen, die überwiegend durch Grundpfandrechte besichert und in sich diversifiziert sind. Aufgrund der hohen Granularität bestehen keine nennenswerten Risikokonzentrationen in unseren Kundenkreditportfolios. Wegen unserer strategischen Ausrichtung gefährden vornehmlich kollektive und strukturelle Risiken unsere Kreditportfolios.

Forderungsausfallrisiken gegenüber den Vertragspartnern in der Rückversicherung können bei der W&W AG sowie der Württembergische Versicherung AG zum Tragen kommen. Die Rückversicherungsaktivitäten sind in der Rückversicherungseinheit der Württembergische Versicherung AG gebündelt. Die auf Grundlage des im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell vorzuhaltenden Kapitals ermittelten Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft (Risikoart Sonstige Adressrisiken) bleiben konstant auf niedrigem Niveau.

Adressrisiken aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Art. 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden die geltenden Kapitalanlagevorschriften berücksichtigt. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Das Kapitalanlage-Exposure weist derzeit generell eine gute Besicherungsstruktur auf. Weitere von der W&W-Gruppe eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Anlagelinien-systematik**
Anlagen bei Emittenten bzw. Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten) erfolgen nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Linien. Die Einhaltung wird über die regelmäßige Messung der Linienauslastung durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht. Die Linien unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.
- **Ratingplausibilisierung**
Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe unter anderem der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.
- **Monitoring**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments der W&W-Gruppe genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird sich auch auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise gestützt. Darüber hinaus werden die Kennzahlen der vorgenannten Instrumente und Verfahren in die Überwachung einbezogen.
- **Risikoklassifizierungs- und Scoringverfahren**
Kundenkreditportfolios werden durch eine Einteilung in Risikoklassen anhand von Verlustpotenzialen gesteuert. Darlehen werden unter Berücksichtigung von internen Wertermittlungs- und Bearbeitungsrichtlinien und nach vorheriger Bonitätsprüfung der Schuldner abgeschlossen.
- **Risikoversorge**
Drohenden Ausfällen bei Kapitalanlagen, Kundenkrediten oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Adressrisiken standen im Jahr 2019 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Adressrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt C.6 Geschäftsrisiko).

Risikokonzentration

Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforderungen und internen Bonitätsansprüchen mit ihren Kapitalanlagen sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikoliniensystem gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Die strategische Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft konzentriert sich auf das kleinteilige private Wohnungsbaukreditgeschäft mit einem hohen Anteil abhängig beschäftigter Darlehensnehmer. Die weitgehende Konzentration auf Deutschland bewirkt dementsprechend eine hohe Abhängigkeit von der nationalen Wirtschaftslage.

Risikominderungstechniken

Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, finden beim Derivateeinsatz Rahmenverträge, die auf marktüblichen Standards wie dem ISDA Master Agreement (ISDA = International Swaps and Derivatives Association) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und zugehörigen Besicherungsvereinbarungen basieren, Anwendung. Daneben werden zur Risikobegrenzung bestimmte Risikomanagementmethoden genutzt. Diese sind unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt.

Risikosensitivität

Als risikospezifischen Stresstest wird mindestens einmal im Jahr das Szenario eines Ausfalls des größten gruppenexternen Kontrahenten betrachtet.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	6 833 300	6 649 809
Solvenzkapitalanforderung	2 866 573	3 121 411
Solvabilitätsquote (%)	238,4	213,0

Ein Ausfall des größten gruppenexternen Kontrahenten würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 183 491 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 254 838 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 25,4 Prozentpunkte führen.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, diese nur zu erhöhten Kosten beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Die W&W-Versicherer verfügen durch Beitragszahlungen ihrer Kunden, Kapitalerträge und Tilgungen über permanente Liquiditätszuflüsse. Daher sind bei diesen Gesellschaften Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken unter Berücksichtigung der Liquidierbarkeit der verfügbaren Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung. Für die Wüstenrot Bausparkasse AG ist die Liquiditätsbeschaffung von elementarer Bedeutung. Ihr Refinanzierungsvolumen ist über freies Bietungsvolumen für Offenmarktgeschäfts/Repos, Emissionspotenzial von Pfandbriefen, freie Geldmarkt- und Kreditlinien, Emissionen aus Schuldscheindarlehen und ungedeckten Wertpapieren sowie das Funding aus Passivneugeschäft gesichert. Auch lässt die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten keine akuten Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen der W&W-Gruppe erkennen.

Die Anlagepolitik der W&W-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs werden Zahlungsmittelbestände in ausreichender Höhe und ein entsprechender Bestand an liquiden Kapitalanlagen vorgehalten. Davon ausgehend zielt das Liquiditätsmanagement darauf ab, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist ein Group Liquidity Committee eingerichtet.

Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsplanung auch unter gestressten Bedingungen ermittelt.

Weitere von der W&W-Gruppe eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- Liquiditätsklassen
Zur Überwachung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert.
- Regulatorische Kennziffern, Bestandsgrößen
Zur Einhaltung der regulatorisch vorgegeben Kennziffern erfolgt die Aufbereitung und Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren. Weitere Bestandsgrößen werden beispielweise nach Haircutkategorien und Ratingklassen ausgewertet.
- Liquiditätsbandbreiten
Zur Steuerung von Liquiditätsschwankungen sind Bandbreiten für den Bestand an Arbeitsliquidität festgelegt, innerhalb derer sich die monatlichen Liquiditätssalden bewegen sollten. Somit werden Liquiditätsaspekte bei Entscheidungen über Kapitalanlageinvestitionen berücksichtigt. So werden bei Erreichen der Untergrenze geplante Investitionen ausgesetzt bzw. Liquidität durch Auflösung entsprechender Kapitalanlagen generiert.
- Notfallmaßnahmen
Für außergewöhnliche Liquiditätssituationen sind im Rahmen des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements in der W&W-Gruppe und gruppenzugehörigen Unternehmen Notfallmaßnahmen definiert. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung diese gruppeninternen Optionen zur Verfügung.

Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen, absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen begegnen und somit Liquiditätsrisiken minimieren.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Marktliquiditätsrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt C.6 Geschäftsrisiko). Die Liquiditätsplanung zeigt, dass ausreichende Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bereitsteht.

Risikokonzentration

Die W&W-Gruppe profitiert von der Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Durch die Eingruppierung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen werden Konzentrationen in illiquiden Asset-Klassen angestreut. Durch das implementierte Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen bei der W&W-Gruppe keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Bei Liquiditätsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexposition beschrieben.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich Liquiditätsrisiken regelmäßig Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschläge auf die Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie Notfall-Liquidität analysieren werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der W&W-Gruppe unter Solvency II bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 1 195 560 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu.

Risikoarten innerhalb des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen. „Conduct Risk“ werden auch unter Compliancerisiken inventarisiert. Dies ist ein Verhaltensrisiko im Kundengeschäft, welches infolge eines unangemessenen oder bewussten Fehlverhaltens bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen kann.
- **Personalrisiko**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung – verursacht durch plötzlichen Ausfall (völligen / teilweisen) oder durch unzureichendes Personalmanagement/ -entwicklung mit Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter.
- **Prozessrisiko**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko**
Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physische Informationsträgern, technische Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind.
- **Modellrisiko**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Berechnungsmodelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials bewertet. In der W&W-Gruppe sind zudem Schadenfalldatenbanken im Einsatz, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.

Nennenswerte operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und im Internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen. Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- **Informationssicherheitsrisikomanagement/IT-Risikomanagement**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, werden gruppenweit in einer Auswirkungsanalyse kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management soll dafür sorgen, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse auf-rechterhalten und fortgeführt werden. Zudem verfolgt die W&W-Gruppe zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Digitalisierung (z.B. über neue Geschäftsmodelle und Vertriebswege sowie interne Prozess-optimierungen), aus welchen sich weitere Informationssicherheitsrisiken ergeben können.
- **Compliance-Management**
Die Compliancerisiken werden mit Hilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen unter Anwendung einer risikobasierten Sicht) kategorisiert. Für die identifizierten Risiken werden potenzielle Schäden abgeschätzt und mit Hilfe von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Durch Festlegung konkreter Maßnahmen und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie ggf. zusätzlicher Überwachungshandlungen wird somit die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zur Vermeidung und Mitigation von Schäden und Risiken geschaffen.
- **Fraud Prevention**
Zur Vorbeugung von Betrugsrisiken hat die W&W Gruppe Maßnahmen aufgesetzt. Diese zielen darauf ab, einerseits gesetzliche Vorgaben und regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzu-halten sowie andererseits die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Beispielsweise wird über präventive Gefährdungsanalysen sowie über implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen Fraud-Risiken entgegengewirkt.
- **Auslagerungsmanagement**
Die Steuerung und Überwachung von Dienstleisterrisiken erfolgt durch zentrale und dezentrale Auslagerungs-beauftragte gemäß einheitlichen Methoden und Standards. Im Rahmen der Auslagerungssteuerung über die Retained Organisation werden diese Risiken, z. B. in Form von Risikoanalysen, regelmäßig beurteilt und überwacht.
- **Personalmanagement**
Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personal-entwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W-Gruppe analysiert.
- **Rechtsmonitoring und Kooperation**
Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Recht-sprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung. Model Governance

Das Modellrisiko mindern wir durch eine sorgfältige, für alle Risikoarten gültige Model Governance. Im Rahmen der Model Change Policy unterliegt die Modellentwicklung einer standardisierten und nachvollziehbaren Dokumentation. Die Policy regelt die Prozesse bei Änderungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells auf Ebene der W&W Gruppe inklusive der für dessen Kalibrierung in den Einzelunternehmen vorgehaltenen Verfahren, Modellen und Daten. Die Übernahme wesentlicher Modelländerungen in das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell bedarf einer Genehmigung durch das Group Board Risk. Validierungs- und Backtesting-Verfahren werden eingesetzt, um Modell- Risiken zu reduzieren und zu überwachen.

Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2019 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt C.6 Geschäftsrisiko). Durch die Corona-Pandemie in Deutsch-land könnte es für die W&W-Gruppe durch Mitarbeiterausfälle zu operationellen Risiken in den Geschäftsprozessen kommen. Für die geschäftskritischen Prozesse würden diese durch das Business Continuity Management der W&W-Gruppe abgemildert. Beeinträchtigungen können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können sich innerhalb des Operationellen Risikos insbesondere durch die Abhängigkeit von bestimmten Systemen und Technologien, von internen oder ausgelagerten Prozessen oder durch eine Häufung von Projektvorhaben insbesondere aus Großprojekten ergeben. Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Risikomanagementmethoden sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Bei Operationellen Risiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Operationelles Risiko wird mindestens jährlich ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist unwesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden die Risikobereiche dargestellt, die – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden.

Geschäftsrisiko

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind zum einen potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich.

Innerhalb der Geschäftsrisiken werden folgende Risikoarten betrachtet:

- **Strategisches Risiko**
Das Risiko resultiert aus einer falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder. Diese können sich unter anderem durch eine verzögerte oder eingeschränkte Ergebniswirkung bzw. Kosteneinsparung oder Zusatzaufwände für die Realisierung strategischer Maßnahmen niederschlagen.
- **Umfeldrisiko**
Das Umfeldrisiko ist das Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen (z.B. politisch/rechtlich, ökonomisch, technologisch) ergeben können. Hierzu zählen auch Risiken aus geändertem Kundenverhalten des Bausparkollektivs, die sich im Bauspargeschäft durch die Ausnutzung von bestehenden Produktoptionen und Wahlmöglichkeiten – unabhängig von der Marktzinsentwicklung – ergeben können.
- **Reputationsrisiko**
Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte der Unternehmenswert verringert werden.

Geschäftsrisiken werden mittels Szenariorechnungen oder Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Instrumente zur Steuerung von Geschäftsrisiken umfassen:

- Programm „W&W Besser!“
Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung des W&W-Konzerns stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der „Vorsorge aus einer Hand“ im Mittelpunkt. Die sieben Handlungsfelder von „W&W Besser!“ sind im Abschnitt A.1 „Geschäftstätigkeit“ beschrieben.
- Analyse interner und externe Einflussfaktoren
Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren wird versucht, die strategischen Ziele zu erreichen. Die W&W-Gruppe strebt an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.
Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren (Risikofrühwarnung) und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen.
- Reputationsrisikomanagement und transparente Kommunikation
Es wird permanent das Bild der W&W-Gruppe in der Öffentlichkeit beobachtet und versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen W&W-Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikomanagementmethoden für das Geschäftsrisiko wird durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die entsprechenden Prozesse eingehalten werden.

Den indirekten Effekten der Corona-Krise auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch die W&W-Gruppe nicht entziehen. So sind die Kapitalmärkte bereits im bisherigen Verlauf deutlich zurückgegangen, was sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte.

Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Die negativen konjunkturellen Folgen der Corona-Krise lassen zudem im weiteren Verlauf eine Verschlechterung der Kreditqualität und Kreditausfälle erwarten. Ebenso können Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nicht ausgeschlossen werden. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken. Dementsprechend lässt die Corona-Krise in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Zum 31. März 2020 weist die W&W-Gruppe eine Solvabilitätsquote in Höhe von 212,8 % aus.

Risikokonzentration

Wesentliche Vermögensgegenstände der W&W AG entfallen auf Beteiligungen an den Unternehmen der W&W-Gruppe mit ihren Geschäftsfeldern. Dementsprechend können Risikokonzentrationen durch den Eintritt von geschäftsfeldübergreifend wirkenden Risiken entstehen. Diese können sich insbesondere aus externen Einflussfaktoren ergeben, wie zum Beispiel dem Wirtschafts- und Marktumfeld, der Regulierung oder der Branchenreputation.

Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Instrumente zur Risikosteuerung sind Maßnahmen implementiert, um Risikokonzentrationen so weit als möglich zu vermeiden.

Risikominderungstechniken

Bei Geschäftsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Instrumente zur Risikosteuerung wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Geschäftsrisiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen. Kurzfristige wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote sind unwahrscheinlich, auch wenn auf längere Frist die strategische Ausrichtung der W&W-Gruppe die Entwicklung der Solvabilitätsquote wesentlich zu beeinflussen vermag.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken entstehen aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf den Unternehmenserfolg (Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage) der W&W-Gruppe auswirken können.

Weiterführende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der W&W-Gruppe werden im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht dargestellt, der auf den Internetseiten des W&W-Konzerns unter www.ww-ag.com/nachhaltigkeitsberichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Im Rahmen der Konzernrichtlinien und des Nachhaltigkeitsleitbilds des W&W-Konzerns betont der Vorstand die Wichtigkeit eines nachhaltigen Handelns und der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch die W&W-Gruppe. Nachhaltigkeitsrisiken äußern sich in aller Regel in den im Abschnitt Risikolandschaft und Risikoprofil der W&W-Gruppe definierten Risikobereichen. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern finden Berücksichtigung bei der Steuerung der jeweiligen Risikobereiche. Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt zum Beispiel durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien. Naturgefahrenrisiken im Bereich der Versicherungsrisiken werden unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt.

Risikokonzentrationen auf Gruppenebene sind in den Abschnitten C.1 bis C.6 erläutert. Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gruppen-Solvabilitätsübersicht: Vermögenswerte

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwert		-
Abgegrenzte Abschlusskosten		111 984
Immaterielle Vermögenswerte	-	99 939
Latente Steueransprüche	815 391	934 631
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	422 001	550 631
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	38 077 909	45 736 981
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 205 525	1 858 637
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 254 720	1 395 070
Aktien	446 370	1 264 378
Aktien – notiert	-	640 946
Aktien – nicht notiert	446 370	623 432
Anleihen	20 965 757	39 293 952
Staatsanleihen	12 579 254	17 927 590
Unternehmensanleihen	7 835 221	19 883 697
Strukturierte Schuldtitel	524 266	1 482 665
Besicherte Wertpapiere	27 016	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	12 078 483	1 155 192
Derivate	9 723	236 078
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	117 332	533 673
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 178 988	2 238 019
Darlehen und Hypotheken	1 844 354	24 238 784
Policendarlehen	40 740	40 740
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 521 554	24 149 450
Sonstige Darlehen und Hypotheken	282 059	48 594
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	274 168	312 305
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	153 603	177 176
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	152 703	176 194
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	900	982
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	120 565	135 129
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	104 507	119 781
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	16 058	15 348
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
Depotforderungen	28 671	28 671
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	126 918	128 428
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	195 703	199 843
Eigene Anteile (direkt gehalten)	2 852	1 062
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	390 052	1 086 197
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	94 887	58 384
Vermögenswerte insgesamt	44 451 894	75 725 861

Gruppen-Solvabilitätsübersicht: Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 152 607	2 360 507
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 150 978	2 208 989
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	961 952	
Risikomarge	189 026	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1 629	151 517
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	-20 347	
Risikomarge	21 976	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	28 942 245	28 194 641
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1 613 387	2 148 297
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	737 537	
Risikomarge	875 850	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27 328 858	26 046 344
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	27 325 839	
Risikomarge	3 019	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 032 568	2 238 019
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 905 700	
Risikomarge	126 868	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		4 635 974
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	30 856	1 141 896
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 382 964	1 820 129
Depotverbindlichkeiten	104 760	105 865
Latente Steuerschulden	1 752 191	904 881
Derivate	53 412	297 255
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	2 238 156
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110 143	25 110 837
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	207 399	678 553
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	427 594	660 216
Nachrangige Verbindlichkeiten	326 423	424 851
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	71 937	193 540
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	254 486	231 311
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 957	77 939
Verbindlichkeiten insgesamt	36 525 119	70 889 717
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 926 775	4 836 145

Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht befindet sich auch im Anhang im Meldebogen S.02.01.02. Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von der W&W AG erstellt und wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Die Berechnung erfolgt mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1).

Solvency-II-Konsolidierungskreis

Der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die anzuwendende Konsolidierungsmethode sind vom Beherrschungsgrad und vom Unternehmenstyp abhängig.

Beherrschungsgrad

Die Solvency-II-Gruppe geht von einem beherrschenden Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mehr als 50 % hält. Die Solvency-II-Gruppe geht von einem maßgeblichen Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mindestens 20 % und weniger als 50 % hält.

Neben den genannten quantitativen Größen werden auch qualitative Kriterien wie gesellschaftsrechtliche, satzungsmäßige oder sonstige vertragliche Regelungen berücksichtigt.

Unternehmenstyp

Die verbundenen und die assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen,
- Anbieter von Nebendienstleistungen,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen,
- Sonstige Unternehmen.

Solvency-II-Konsolidierungsmethoden

In Abhängigkeit des Beherrschungsgrades und des Unternehmenstyps ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt die folgenden Konsolidierungsmethoden:

Konsolidierungsmethode

Unternehmenstyp	Beherrschungsgrad	Konsolidierungsmethode
(Rück-) Versicherungsunternehmen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Anbieter von Nebendienstleistungen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	beherrschend	Sektorale Eigenmittel
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	maßgeblich	Sektorale Eigenmittel
Sonstige Unternehmen	beherrschend	IFRS-Beteiligungswert
Sonstige Unternehmen	maßgeblich	IFRS-Beteiligungswert

Vollkonsolidierung

Die Unternehmen werden nach der Methode der Kapitalkonsolidierung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Gruppeninterne Transaktionen werden im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert.

Folgende (Rück-) Versicherungsunternehmen werden vollkonsolidiert:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Württembergische Versicherung AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Krankenversicherung AG.

Folgende Anbieter von Nebendienstleistungen (vgl. Art. 1 Nr. 53 DVO) überschreiten die konzernintern definierten Wesentlichkeitsgrenzen und werden deshalb vollkonsolidiert:

- City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- Gerber GmbH & Co. KG,
- Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- W&W Informatik GmbH.

Die anderen Anbieter von Nebendienstleistungen werden als sonstige Unternehmen betrachtet und entsprechend mit dem IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Sektorale Eigenmittel

Die Unternehmen werden in Höhe der anteiligen Eigenmittel, welche nach sektoralen Vorschriften ermittelt wurden, berücksichtigt. Der Anteil ergibt sich aus der Höhe der Beteiligungsquote.

IFRS-Beteiligungswert

Die Unternehmen werden vereinfacht grundsätzlich mit ihrem anteiligen IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wird mit dem IFRS-Eigenkapital und die Wüstenrot Immobilien GmbH mit dem HGB-Eigenkapital berücksichtigt.

In den nachfolgenden Abschnitten werden zunächst übergreifende Grundlagen aufgezeigt. Anschließend werden für die wesentlichen Positionen der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Solvency-II-Gruppe im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 DVO erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Der Konzernabschluss der W&W AG wird auf der Grundlage des § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefern die Einzelgesellschaften unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die W&W AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Solvency-II-Gruppe am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch eine Bewertungseinheit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozesse erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessene Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind unter anderem währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme alternativer Investments und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in die Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich die Solvency-II-Gruppe so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Die Solvency-II-Gruppe wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2019	31.12.2019
	in Tsd €	in %
Kapitalanlagen gesamt (inklusive Immobilien und Derivate)	42 891 415	–
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	4 761 531	11,1

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den die Solvency-II-Gruppe in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, kontinuierliche Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden im Rahmen der Prüfung der Gruppen-Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Konzernabschlusses die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Der größte Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen entfällt auf die Immobilien (außer zur Eigennutzung) mit einem Solvency-II-Wert von 2 205 525 Tsd €. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt werden dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren verwendet, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Den zweitgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Organisationen für gemeinsame Anlagen mit 964 712 Tsd € aus. Es handelt sich hierbei überwiegend um Engagements im Bereich alternativer Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (=Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternativen Bewertungsmethoden subsummiert. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt.

Diese werden durch die jeweiligen Manager mit dem Net Asset Value (=Nettoinventarwert) bewertet. Die Solvency-II-Gruppe steht mit den Managern in engem Kontakt. Ein detailliertes Reporting der einzelnen Engagements ermöglicht ein intensives laufendes Monitoring. Für die auf diese Weise durchgeführte Plausibilisierung der Bewertungen ist innerhalb der Solvency-II-Gruppe die notwendige Fachexpertise vorhanden. Dadurch sind mögliche Unsicherheiten eng begrenzt.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (507 345 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Auf Aktien – nicht notiert entfällt ein Volumen von 435 290 Tsd €. Darin sind neben einer Aktienposition auch sonstige nicht notierte Anteile enthalten. Bei diesen Anteilen handelt es sich nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der alternativen Investments, die nicht die Eigenschaft eines Alternative Investment Fund (AIF) aufweisen. Diese werden gleichfalls in erheblichem Umfang mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) und damit nach einer alternativen Bewertungsmethode bewertet. Die Prozesse entsprechen dem Vorgehen bei Organisationen für gemeinsame Anlagen. Die nicht notierten Aktien werden nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Auf Sachanlagen für den Eigenbedarf entfallen 422 001 Tsd €. Für eigengenutzte Immobilien werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durchgeführt. Die beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten innerhalb der Solvency-II-Gruppe überprüft bzw. plausibilisiert. Eine Ausnahme bildet der W&W Campus (zukünftige Zentrale der W&W Innendienstmitarbeiter), für welchen in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer die Maßgabe gilt, dass auf ein externes Gutachten verzichtet werden kann, solange der Mietertrag die Instandhaltung und Abschreibungen deckt. Diese Immobilien werden von den Gesellschaften der W&W-Gruppe genutzt und sind deshalb unter eigengenutzten Immobilien ausgewiesen. Hierfür erhält die W&W AG Mietzahlungen. Hier entspricht der Marktwert den aktivierten Projektkosten reduziert um die jährliche Gebäudeabschreibung.

Von den nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen entfallen 199 886 Tsd € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Im Bereich der Derivate, die nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (-43 686 Tsd €), erfolgt ein Gegenpricing durch Spezialisten des Wirtschaftsprüfers, wodurch Bewertungsunsicherheiten minimiert werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Latente Steueransprüche	815 391	934 631	-119 240

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet.

IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 205 525	1 858 637	346 888

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, so dass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt beim Ankauf auf Basis von Wertgutachten. Sofern der dort bestimmte Wert nicht mehr als sachgerecht angesehen werden kann, wird ein internes Bewertungsmodell (Discounted-Cash-Flow-Methode nach dem Income Approach) angewendet, welches zweimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt wird. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein, welche die Ertrags- und Aufwandssicht in einer zehnjährigen Prognose abbilden. Dies betrifft wesentlich die Mieterträge sowie Aufwände, die in Zusammenhang mit der Werterhaltung bzw. -steigerung der Immobilie einhergehen. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

Eigengenutzte Immobilien werden hingegen innerhalb der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen. Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden.

Die angemieteten eigengenutzten Immobilien aus den Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht in der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf bilanziert. In der Bilanz des Leasingnehmers wird zu Vertragsbeginn das Nutzungsrecht aktiviert und in entsprechender Höhe eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Solvency-II-Wert für das Nutzungsrecht beträgt bei der Württembergische Lebensversicherung AG 28 332 Tsd € und bei der Württembergische Versicherung AG 6 999 Tsd €.

IFRS

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultiert im Wesentlichen aus den Unterschieden zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und dem Anschaffungskostenmodell (stille Reserven).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 254 720	1 395 070	859 650

Solvency II

Unter Solvency II werden innerhalb dieser Position die verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dies betrifft Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 %. Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % werden zum Stichtag bei den Aktien ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Beteiligungen.

Der wesentliche Anteil dieser Position entfällt auf Anteile an Unternehmen aus anderen Finanzbranchen, die in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln angesetzt werden.

Die Methode zur Bewertung der weiteren verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (Angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen und ggf. hat eine Anpassung der latenten Steuern zu erfolgen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gruppe vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten vielfach die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

IFRS

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich zunächst aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die wesentlichen Unterschiede resultieren allerdings daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, während in Solvency II der Ausweis innerhalb der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ erfolgt.

Aktien

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Aktien - notiert	–	640 946	–640 946
Aktien - nicht notiert	446 370	623 432	–177 062

Solvency II

Die Solvency-II-Gruppe hält keine notierten Aktien.

In der Position Aktien – nicht notiert werden vor allem sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung).

Die Engagements im Bereich der alternativen Investments werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Angesichts der Vielschichtigkeit des Portefeuilles an alternativen Investments erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

Im Bestand der Württembergische Lebensversicherung AG befinden sich nicht notierte Aktien einer Gesellschaft im Umfang von 25 102 Tsd €, die auch in der Position Aktien – nicht notiert ausgewiesen werden. Der ausgewiesene Fair Value ergibt sich aus dem Wertansatz der Gesellschaft nach dem Ertragswertverfahren. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für nicht notierte Aktien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

Außerdem werden Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, in der Solvabilitätsübersicht in der Position Aktien – nicht notiert ausgewiesen.

IFRS

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultieren insbesondere daraus, dass Aktien der im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidierten Fonds im Solvency-II-Wert nicht enthalten sind.

Anleihen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Staatsanleihen	12 579 254	17 927 590	-5 348 336
Unternehmensanleihen	7 835 221	19 883 697	-12 048 476
Strukturierte Schuldtitel	524 266	1 482 665	-958 399
Besicherte Wertpapiere	27 016	-	27 016
Anleihen	20 965 757	39 293 952	-18 328 195

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

IFRS

In der IFRS-Konzernbilanz erfolgt der Wertansatz gemäß IFRS 9 entsprechend der Zuordnung der Anleihen in eine der folgenden Kategorien von Finanzinstrumenten:

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Aus der unterschiedlichen Bewertung für IFRS-Zwecke ergeben sich Abweichungen zu den Solvency-II-Werten.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten resultieren allerdings hauptsächlich daraus, dass verschiedene Unternehmen (vor allem Wüstenrot Bausparkasse AG) und Fonds in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Organismen für gemeinsame Anlagen	12 078 483	1 155 192	10 923 291

Solvency II

In der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentag (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

IFRS

Unterschiede resultieren daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, während in Solvency II der Ausweis innerhalb der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ erfolgt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 178 988	2 238 019	-59 031

Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Württembergische Lebensversicherung AG seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

IFRS

Der Unterschied zwischen dem Wert unter Solvency II und dem Wert der IFRS-Finanzberichterstattung ergibt sich daraus, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Unternehmen aus anderen Finanzbranchen in Solvency II nicht vollkonsolidiert wird.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 521 554	24 149 450	-22 627 896

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem fließen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den gegenwärtigen und absehbaren Verhältnissen in die Risikovorsorgeermittlung ein.

Optionalitäten, wie zum Beispiel eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

IFRS

Die Unterschiede resultieren grundsätzlich aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, dass die Position „Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen“ in IFRS insbesondere Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskredite der Wüstenrot Bausparkasse AG gegenüber Kunden enthält. Diese Werte sind im Solvency-II-Wert infolge unterschiedlicher Konsolidierungskreise nicht enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle listet die versicherungstechnischen Rückstellungen – bestehend aus den beiden Komponenten „Bester Schätzwert“ und „Risikomarge“ – der Solvency-II-Gruppe nach Sparten auf. In der zweiten Spalte sind die entsprechenden IFRS-Rückstellungen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 150 978	2 208 989
Bester Schätzwert	961 952	-
Risikomarge	189 026	-
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1 629	151 517
Bester Schätzwert	-20 347	-
Risikomarge	21 976	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1 613 387	2 148 297
Bester Schätzwert	737 537	-
Risikomarge	875 850	-
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27 328 858	26 046 344
Bester Schätzwert	27 325 839	-
Risikomarge	3 019	-
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 032 568	2 238 019
Bester Schätzwert	1 905 700	-
Risikomarge	126 868	-
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	32 127 420	32 793 167

Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional beeinflusst. Eine Erläuterung des Rückstellungstransitionals findet sich im nachfolgenden Abschnitt. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro Sparte bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen Sparte in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden vom Besten Schätzwert der jeweiligen Sparte abgezogen.

Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe ergeben sich unter Solvency II als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Der konsolidierte beste Schätzwert wird gemäß Art. 339 DVO bestimmt. Die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Tochterunternehmen werden dabei als Basis herangezogen und um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Im Berichtszeitraum wurden für die Württembergische Lebensversicherung AG die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung planmäßig aktualisiert. Darüber hinaus gab es für alle Tochterunternehmen keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen.

Die Gruppen-Risikomarge ergibt sich nach Art. 340 DVO als Summe der Risikomargen der Tochterunternehmen.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung der Solvency-II-Gruppe 274 168 Tsd €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und das Rückstellungstransitional gemäß § 352 VAG an. In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene gehen die Rückstellungen des Einzelunternehmens ein, ggf. unter Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional. Aufgrund des von der BaFin genehmigten Rückstellungstransitionals darf die Württembergische Lebensversicherung AG vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032.

Im Zuge der Volatilitätsanpassung erfolgt für die Württembergische Lebensversicherung AG zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von 7 Basispunkten auf die Zinsstrukturkurve.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren.

Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen	32 127 420	32 157 787	34 574 964	34 605 331
Basiseigenmittel	4 883 263	4 960 989	3 300 366	3 382 915
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6 833 300	6 911 026	5 250 403	5 332 952
Anrechenbare Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	4 883 263	4 960 989	3 300 366	3 382 915
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	2 866 573	3 005 504	2 858 839	2 996 996
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1 060 748	1 140 807	1 002 028	1 082 246
Solvabilitätsquote (in %)	238,4	229,9	183,7	177,9
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	460,4	434,9	329,4	312,6

Sowohl die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG als auch das Zinstransitional gemäß § 351 VAG werden nicht verwendet.

Weitere Informationen zum Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional sind dem Meldebogen S.22.01.22 im Anhang zu entnehmen.

Unterschiede zu IFRS

Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden in Einklang mit IFRS 4 nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert. Alle von Unternehmen des W&W-Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge transferieren ein signifikantes Versicherungsrisiko, das heißt, sie sind somit Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4. Für die nach nationalen Vorschriften in der Schaden- und Unfallversicherung zu bildenden Schwankungsrückstellungen sowie die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen besteht nach IFRS 4.14 Buchstabe a ein Passivierungsverbot.

Die Reservebewertungssparten nach HGB sind granularer als die Solvency-II-Sparten. Die einzelnen Reservebewertungssparten nach HGB werden jeweils einer bestimmten Solvency-II-Sparte zugeordnet. Damit sind die Verfügbarkeit der für die Berechnungen notwendigen Daten und die konsistente Verwendbarkeit der Ergebnisse der Berechnungen für Risikomanagement- und Berichtszwecke gewährleistet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und denen nach IFRS resultieren aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften. Nachfolgend werden daher lediglich die wesentlichen Bewertungsunterschiede zusammengefasst und ansonsten auf die Abschnitte D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag verwiesen.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparten „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“ und „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ werden nach Solvency II mit Hilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- In der Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ werden den Prämienrückstellungen nach Solvency II die HGB-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvency-II-Schadenrückstellung entspricht die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen. In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB.
- Im Bereich der Krankenversicherung sind zudem Bewertungsunterschiede auf die teilweise unterschiedliche Kategorisierung des Geschäfts in die Bereiche „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ und „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ zurückzuführen. So fallen nur kurzfristige Verpflichtungen nach Solvency II in die Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Neben den bereits genannten Unterschieden resultieren Differenzen zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten auch daraus, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Solvency-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht enthalten sind.

Analyse des Gesamtwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe

Nachfolgend werden die Solvency-II-Rückstellungen der einzelnen Sparten analysiert. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe wird auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelunternehmen zurückgegriffen. Eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Herleitung dieser findet sich in den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag. Die Rückstellungen der Einzelunternehmen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Dies betrifft hauptsächlich die W&W AG, die der Württembergische Versicherung AG Rückversicherungsschutz bietet.

Zudem erfolgt im Zuge der Konsolidierung eine weitere Anpassung der Rückstellungen der W&W AG. Die W&W AG als Einzelunternehmen bewertet ihre Rückstellungen mit einjährigen Vertragsgrenzen, die Württembergische Versicherung AG aber auf Basis mehrjähriger Vertragsgrenzen. Um die Konsolidierung einheitlich auf Basis der mehrjährigen Sicht durchführen zu können, wird daher auf die Rückstellungen der W&W AG eine Korrekturbuchung in Höhe der Wertdifferenzen zwischen ein- und mehrjähriger Sicht durchgeführt. Die Auswirkung der Korrekturbuchung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe spielt eine untergeordnete Rolle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe lassen sich wie folgt aufteilen.

Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

in Tsd €	31.12.2019
Gruppenrückstellungen	1 150 978
Württembergische Versicherung AG	1 063 648
W&W AG	87 330

Die Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ trägt etwa 3,6 % zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung bei. Der überwiegende Anteil dieser Rückstellungen entfällt auf die Württembergische Versicherung AG. Der übrige Teil der Gruppenrückstellungen in der Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ resultiert aus Rückstellungen der W&W AG.

Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2019
Gruppenrückstellungen	1 629
W&W AG	5 456
Württembergische Versicherung AG	-3 827

Die Rückstellungen in der Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ sind auf Ebene der Einzelunternehmen teilweise negativ. Dies betrifft insbesondere die Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG. Die Rückstellungen ergeben sich aus Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämienzahlungen, den zukünftigen Schadenzahlungen und den in der Zukunft anfallenden Kosten zusammen. Die ausstehenden Prämienzahlungen werden bei der Bestimmung mit negativen Vorzeichen berücksichtigt und verringern dadurch den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen.

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2019
Gruppenrückstellungen	1 613 387
Württembergische Krankenversicherung AG	928 538
Württembergische Lebensversicherung AG	569 722
Württembergische Versicherung AG	72 855
W&W AG	42 272

Die Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ trägt 5,0 % zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung bei. Diese Rückstellungen werden größtenteils von der Württembergische Lebensversicherung AG für die Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie von der Württembergische Krankenversicherung AG gebildet. Hinzu kommen die Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen, die im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen stehen.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

in Tsd €	31.12.2019
Gruppenrückstellungen	27 328 858
Württembergische Lebensversicherung AG	27 258 229
Württembergische Versicherung AG	69 548
W&W AG	1 081

Von den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung entfallen 85,1 % auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Diese Rückstellungen stammen zum überwiegenden Teil von der Württembergische Lebensversicherung AG. Ein Teil der Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG entfällt auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Dieser Teil wird für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen gebildet, die im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) stehen.

Fonds- und indexgebundene Versicherungen

in Tsd €	31.12.2019
Gruppenrückstellungen	2 032 568
Württembergische Lebensversicherung AG	2 032 568

Auf die Sparte „Fonds- und indexgebundene Versicherungen“ entfallen 6,3 % der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung. Diese Rückstellungen entfallen vollständig auf die Württembergische Lebensversicherung AG.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe beruht auf den Unsicherheiten, mit denen die Rückstellungen der Einzelgesellschaften behaftet sind. Aufgrund der verschiedenen Geschäftsfelder der Einzelgesellschaften der Solvency-II-Gruppe und der damit verbundenen unterschiedlichen Berechnungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen entstehen auch die Unsicherheiten aus unterschiedlichen Quellen. Eine Analyse der Einzelunternehmen zu ihren Unsicherheiten kann den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag entnommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 382 964	1 820 129	-437 165

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

IFRS

Unterschiede zwischen den Werten nach Solvency II und IFRS resultieren daraus, dass mehrere Gesellschaften (insbesondere Wüstenrot Bausparkasse AG) in Solvency II nicht vollkonsolidiert werden.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Latente Steuerschulden	1 752 191	904 881	847 310

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet.

IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber der Finanzberichterstattung nach IFRS ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Württembergische Lebensversicherung AG verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2020 um 188 273 Tsd €. Die Basiseigenmittel, die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich in der Solvency-II-Gruppe um 121 659 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency-II-Gruppe, Finanzholding-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Unser Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit, basierend insbesondere auf dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, zu sichern,
- die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten,
- strategische Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potenzieller Kapitalbedarf in der W&W-Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Dabei sind die Zielquoten als Mindestquoten definiert, deren Erreichung angestrebt wird. Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie auf Ebene der Gruppen und des Finanzkonglomerats Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmixes, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Die Eigenmittelplanung erfolgt dabei aus dem aufsichtsrechtlichen und aus dem ökonomischen Blickwinkel. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel (untergliedert nach Qualitätsklassen) den Solvenzkapitalanforderungen über einen fünfjährigen Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency-II-Standardansatz. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II 238,4 (Vj. 255,1) %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 6 833 300 (Vj. 6 781 937) Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 2 866 573 (Vj. 2 658 753) Tsd € zusammen. Infolge der höheren Solvenzkapitalanforderung hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Mindestsolvabilitätsquote gemäß Solvency II 460,4 (Vj. 476,3) %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 4 883 263 (Vj. 4 924 183) Tsd € und der Mindestkapitalanforderung von 1 060 748 (Vj. 1 033 902) Tsd € zusammen. Infolge der rückläufigen Eigenmittel und der höheren Mindestkapitalanforderung hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Zusätzlich veröffentlicht die Solvency-II-Gruppe auch Quoten ohne Berücksichtigung der von der Württembergische Lebensversicherung AG angewendeten Übergangsmaßnahmen bzw. ohne die von dieser Gesellschaft angewendete Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung im Abschnitt D.2.

Bestimmung der anrechenbaren Gruppeneigenmittel

Die anrechenbaren Gruppeneigenmittel unter Solvency II werden in vier Schritten ermittelt:

- Ausgangspunkt der Berechnungen ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der konsolidierten Gruppen-Solvabilitätsübersicht.
- Für die Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel werden zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu den verfügbaren Eigenmitteln außerdem einzelne andere Bestandteile, zum Beispiel nachrangige Verbindlichkeiten, hinzugerechnet bzw. abgezogen.
- Die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile sowie die Minderheitenanteile der Einzelgesellschaften werden (unter bestimmten Voraussetzungen) gekappt.
- Es folgt eine Überprüfung der Limitierungen dahingehend, dass Eigenmittel in „schlechteren“ Qualitätsstufen nur bis zu den gesetzlich vorgegebenen Limitgrenzen angerechnet werden dürfen.
- Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen werden anteilig hinzugerechnet.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das IFRS-Eigenkapital stellen sich zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS	Solvency II	IFRS
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
Vermögenswerte gesamt	44 451 894	75 725 861	40 890 427	72 041 222
Verbindlichkeiten gesamt	36 525 119	70 889 717	33 086 455	67 802 909
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 926 775	4 836 144	7 803 971	4 238 313
Gezeichnetes Kapital	492 881		493 420	
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	995 195		994 657	
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital		1 486 514		1 485 595
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital		3 313 465		2 725 867
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		35 103		24 869
Eigene Anteile	2 852	1 062	3 771	1 981
Vorhersehbare Dividenden	60 937		60 937	
Überschussfonds	1 279 941		1 216 367	
Ausgleichsrücklage	5 094 968		5 034 819	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS resultieren aus Umbewertungseffekten infolge der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach Solvency II im Vergleich zum IFRS-Konzernabschluss. Eine Erläuterung der Wertunterschiede wesentlicher Positionen zwischen Solvency II und IFRS ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Die W&W AG ist oberstes Mutterunternehmen. Somit werden insbesondere das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage der W&W AG innerhalb des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Überschussfonds wird als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt. Diese Mittel sind gemäß § 93 VAG Eigenmittel der Qualitätsstufe 1. Der Anstieg des Überschussfonds ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung der freien RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds unter HGB bei der Württembergische Lebensversicherung AG.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 5 094 968 (Vj. 5 034 819) Tsd € und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Reserven aus Bewertungsunterschieden,
- Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital,
- Nicht beherrschende Anteilen am Eigenkapital und
- Keine Berücksichtigung des Überschussfonds.

Die Reserven aus Bewertungsunterschieden entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und IFRS. Die Höhe dieser Reserven und somit auch der Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve, und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve hängt von der Laufzeitendifferenz von aktiv- und passivseitigen Titeln ab (Durationslücke). Um diese Sensitivität und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage weiter zu senken, wird durch gezielte Vermögensanlagen eine Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen angestrebt.

Die Reserven aus Bewertungsunterschieden beinhalten mit 1 699 146 Tsd € das Rückstellungstransitional nach Steuern der Württembergische Lebensversicherung AG. Erläuterungen befinden sich in Abschnitt D.2. Des Weiteren sind unter anderem zukünftige Aktionärsgewinne und die Going-Concern-Reserve enthalten. Die Going-Concern-Reserve berechnet sich als Anteil der künftigen Kostenüberschüsse, der an das Neugeschäft „vererbt“ wird. Aufgrund von höheren Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und IFRS hat die Ausgleichsrücklage zugenommen.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

	Solvency II	
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2018
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 926 775	7 803 971
Abzüglich Eigene Anteile	2 852	3 771
Abzüglich Vorhersehbare Dividenden	60 937	60 937
Nachrangige Verbindlichkeiten	254 486	265 616
Basiseigenmittel vor Abzügen	8 117 471	8 004 879
Ergänzende Eigenmittel	–	–
Verfügbare Eigenmittel	8 117 471	8 004 879

Die auf Gruppenebene anrechenbaren nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der Württembergische Lebensversicherung AG emittiert. Im Jahr 2014 hat die Württembergische Lebensversicherung AG ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre. Im Jahr 2015 hat die Württembergische Lebensversicherung AG eine weitere nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Davon werden gruppenintern 247 000 Tsd € gehalten. Beide Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten wurde im Vorjahr zudem ein Teilbetrag des von der Württembergische Versicherung AG im Jahr 2010 emittierten nachrangigen festverzinslichen Schuldscheindarlehens ausgewiesen. Das Darlehen hat einen Nennwert von 30 000 Tsd € (vollständig extern gehalten) und eine Laufzeit bis Juli 2020. Die Gesellschaft verfügt nach Eintritt eines in den Bedingungen definierten Steuerereignisses oder aufsichtsrechtlichen Ereignisses über das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung. Das Recht auf eine sonstige vorzeitige Kündigung besteht nicht. Das Darlehen wurde im Vorjahr im Einklang mit den Übergangsmaßnahmen nach § 345 Abs. 2 VAG als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsstufe 2 angesetzt. Aufgrund der Endfälligkeit innerhalb von zwei Jahren wurden 40 % des Darlehens in den Basiseigenmitteln aufgeführt. Zum 31. Dezember 2019 ist das Darlehen aufgrund der Restlaufzeit von weniger als einem Jahr jedoch nicht mehr Bestandteil der verfügbaren Eigenmittel, wodurch die nachrangigen Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum abgenommen haben.

Die Solvency-II-Gruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Es findet kein Kapitalverlustausgleich nach Art. 71 Abs. 1 Buchstabe e DVO statt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung liegt ein Gewinnverwendungsvorschlag für das oberste Mutterunternehmen, die W&W AG, vor, den im Geschäftsjahr 2019 erzielten Bilanzgewinn der W&W AG in Höhe von 75 444 Tsd € wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie.

Die W&W AG hat für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 60 855 Tsd € ausgeschüttet.

Beschränkungen der Fungibilität und der Transferierbarkeit der Eigenmittel aus verbundenen Unternehmen

Bei der Bestimmung der effektiv verfügbaren Eigenmittelbestandteile, die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe (Gruppen-SCR) berechnet werden, werden die Fungibilität und die Transferierbarkeit der Eigenmittel der verbundenen Unternehmen gemäß den Solvency-II-Vorschriften berücksichtigt.

Die Eigenmittelbestandteile gelten als fungibel, wenn keine rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Fähigkeit vorliegen, die an unterschiedlichen Stellen in der Gruppe auftretenden Verluste auszugleichen.

Die Transferierbarkeit der Eigenmittel gilt als nicht eingeschränkt, wenn keine signifikanten Hindernisse für die Verschiebung von Eigenmittelbestandteilen von einem Unternehmen auf das andere bestehen.

Im Rahmen der Kappung sind die Versicherungsunternehmen und die Anbieter von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe (nachfolgend Kerngruppe) zu berücksichtigen. Die Eigenmittel der W&W AG als oberstes Mutterunternehmen der Solvency-II-Gruppe gelten als zu 100 % transferierbar. Für die Eigenmittelbestandteile der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen ist eine Beurteilung der Verfügbarkeit nicht erforderlich, da diese nach den sektoralen Vorschriften auf Ebene der Gruppe berücksichtigt werden.

Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel

Die folgenden Eigenmittelbestandteile von Versicherungsunternehmen bzw. von Anbietern von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe werden als beschränkt transferierbar klassifiziert:

- Überschussfonds gemäß § 254 Abs. 2 Nr. 1 VAG,
- Nachrangige Verbindlichkeiten,
- Latente Netto-Steueransprüche.

Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel werden für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe nur bis zur Höhe des sogenannten Risikobeitrags der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung der Einzelunternehmen zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Darüber hinausgehende Beträge werden gekappt.

Zum 31. Dezember 2019 werden insgesamt 1 154 441 (Vj. 1 087 673) Tsd € der beschränkt transferierbaren Eigenmittel gekappt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Überschussfonds.

Kappung von Minderheiten

Die Eigenmittelbestandteile der verbundenen Unternehmen, die den Risikobeitrag übersteigen, sind nach einer ggf. vorgenommenen Kappung der als nicht-transferierbar eingestuften Eigenmittel noch um die Minderheitenanteile zu kürzen.

Zum 31. Dezember 2019 werden insgesamt 129 730 (Vj. 135 269) Tsd € der Minderheiten gekappt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus der Erhöhung der Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel. Der Betrag, der noch um die Minderheitsanteile gekürzt werden soll, fällt demnach geringer aus.

Übersicht Kappung

Nachfolgend ist die Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und der Minderheiten zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

Auf SCR nicht anrechenbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2019	31.12.2018
Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	1 154 441	1 087 673
Überschussfonds	963 014	899 536
Nachrangige Verbindlichkeiten	191 427	188 136
Kappung Minderheiten	129 730	135 269
Kappung gesamt	1 284 171	1 222 942

Die Kappung des Überschussfonds betrifft zwei Versicherungsunternehmen:

- Württembergische Lebensversicherung AG (WL), Stuttgart,
- Württembergische Krankenversicherung AG (WK), Stuttgart.

Die Kappung von nachrangigen Verbindlichkeiten und von Minderheiten betrifft nahezu ausschließlich die Württembergische Lebensversicherung AG. Zum 31. Dezember 2019 liegen keine latenten Netto-Steueransprüche vor.

Die Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und der Minderheiten setzt sich für die betroffenen Versicherungsunternehmen zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Auf SCR nicht anrechenbare Eigenmittel - Einzelunternehmen

	WL	WK
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Beschränkt transferierbare Eigenmittel	1 466 235	68 192
Risikobeitrag	363 314	16 672
Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	1 102 921	51 520
Überschussfonds	911 494	51 520
Nachrangige Verbindlichkeiten	191 427	-
Kappung Minderheiten	129 632	-
K a p p u n g g e s a m t	1 232 553	51 520

Die Kappung von Minderheiten bei Anbietern von Nebendienstleistungen beträgt 98 Tsd €.

Weitere Beschränkungen der Fungibilität und Transferierbarkeit anrechenbarer Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe bestehen nicht.

Limitierung der Eigenmittel

Die Berücksichtigung der vorgegebenen Limitierungen führt zu keiner Reduzierung der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel.

Die Berücksichtigung der vorgegebenen Limitierungen führt auch zu keiner Reduzierung der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel.

Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen

Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen betragen 1 950 037 (Vj. 1 857 754) Tsd € zum 31. Dezember 2019. Darunter befindet sich eine Additional-Tier-1-Anleihe der Wüstenrot Bausparkasse AG mit einem Nominalbetrag von 30 000 Tsd €. Sie gehört der Qualitätsstufe 1 beschränkt an.

Anrechenbare Eigenmittel

Die Überleitung von den verfügbaren Eigenmitteln auf die anrechenbaren Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

Überleitung von den verfügbaren Eigenmitteln auf die anrechenbaren Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2019	31.12.2018
Verfügbare Eigenmittel	8 117 471	8 004 879
Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	-1 154 441	-1 087 673
Kappung von Minderheiten	-129 730	-135 269
Abzüglich Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	-1 950 037	-1 857 754
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	4 883 263	4 924 183
Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	1 950 037	1 857 754
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	6 833 300	6 781 937

Die auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Auf SCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	4 883 263	4 828 446	-	54 817	-
Anrechenbare Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	1 950 037	1 770 070	30 000	149 967	-
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	6 833 300	6 598 516	30 000	204 784	-

Im Vergleich dazu haben sich die auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2018 wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II verteilt:

Auf SCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen (Vorjahr)

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	4 924 183	4 855 198	–	68 986	–
Anrechenbare Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	1 857 754	1 669 561	30 000	158 193	–
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	6 781 937	6 524 759	30 000	227 178	–

Die Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel resultiert zusammenfassend im Wesentlichen aus dem gestiegenen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und wird durch den Rückgang der nachrangigen Verbindlichkeiten und durch die höhere Kappung von beschränkt transferierbaren Eigenmitteln etwas gemildert.

Die Erhöhung der Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen resultiert vor allem aus den gestiegenen Eigenmitteln der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Die auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Auf MCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Gesamt
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	4 883 263	4 828 446	–	54 817	4 924 183

Auf das MCR sind grundsätzlich nur Eigenmittel der Qualitätsstufen 1 und 2 anrechenbar. Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzbranchen sind überhaupt nicht auf das MCR anrechenbar.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln befinden sich im Anhang im Meldebogen S.23.01.22.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe werden nach dem Solvency-II-Standardansatz berechnet. Dabei wurde für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Methode 1 (Konsolidierungsmethode) verwendet. Die Anforderungen stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Solvvenzkapitalanforderung der Kerngruppe

	Summe der Einzelunter-nehmen	Konsolidierung/ Diversifikation	Kerngruppe	Kerngruppe
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	3 606 692	-1 959 216	1 647 476	1 604 255
Marktrisiko	4 809 894	-1 771 547	3 038 347	3 040 569
Gegenparteiausfallrisiko	333 024	-192 776	140 248	114 452
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1 213 957	-1 235	1 212 722	928 861
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1 639 593	-116 256	1 523 337	1 279 287
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	874 226	-9 420	864 806	881 304
Risiko immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Diversifikation	-2 051 592	-176 977	-2 228 569	-1 975 231
Operationales Risiko	221 200	-47 858	173 342	161 176
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2 904 218	69 279	-2 834 939	-2 601 940
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-529 392	287 575	-241 817	-224 223

Das Marktrisiko stellt, wie bereits im Vorjahr, den größten Risikobereich der Kerngruppe dar, welches sich insbesondere durch das Spreadrisiko aus Kapitalanlagen ergibt. Die Verringerung des Marktrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist dabei im Wesentlichen auf einen Rückgang des Zins- und des Fremdwährungsrisikos zurückzuführen.

Der Anstieg des SCR ist insbesondere auf die Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos zurückzuführen. Das versicherungstechnische Risiko Leben steigt um 283 861 Tsd € an, was insbesondere auf die Erhöhung des Stornorisikos zurückzuführen ist. Zudem nimmt das versicherungstechnische Risiko Kranken um 244 049 Tsd € zu. Die Erhöhung resultiert aus einem erhöhten Risikopotenzial aus Massenstorno.

Die Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos wird bei nahezu unverändertem Marktrisiko durch eine höhere Diversifikation und eine höhere Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen abgeschwächt. Daher zeigt sich nur ein leichter Anstieg der Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe, welche zum Stichtag 1 647 476 Tsd € beträgt.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Der Unterschied zwischen der Summe der Solvenzkapitalanforderungen der Einzelunternehmen (W&W AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG) und der Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus Konsolidierungs- und Diversifikationseffekten. Wichtige Konsolidierungs- und Diversifikationseffekte liegen in folgenden Bereichen vor:

Diversifikation:

- Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der Risikopositionierung der Einzelunternehmen (z. B. unterschiedliche Positionierung in verschiedenen Assetklassen, unterschiedliche Cashflowstruktur) ergibt sich auf Gruppenebene insbesondere im Marktrisiko ein deutlicher Diversifikationseffekt.

Konsolidierungseffekte:

- **Marktrisiko:**
In der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der W&W AG als Einzelunternehmen gehen deren Beteiligungsrisiken (z. B. Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG sowie diverse Unternehmen aus anderen Finanzbranchen) in die Berechnung des Marktrisikos ein. Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe wird jedoch auf konsolidierten Beständen ermittelt. Aus diesem Grund sinkt der Gruppenwert gegenüber dem summarischen Wert aus den Einzelunternehmen.
- **Gegenparteiausfallrisiko:**
Aufgrund von gruppeninternen Verflechtungen sind in diesem Risikobereich diverse Sachverhalte zu konsolidieren. Dies betrifft insbesondere die Rückversicherungsbeziehung der Württembergische Versicherung AG gegenüber der W&W AG und die Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen der Einzelunternehmen Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG gegenüber der W&W AG.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos werden wie bei den Einzelunternehmen in der DVO vorgesehene Vereinfachungen angewendet. Deutschland hat von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabs. 3 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, dass Versicherungsunternehmen, für die ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde oder die unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu verwenden haben, bis zum 31. Dezember 2020 nur den Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung veröffentlichen müssen (siehe § 341 VAG). Die Kerngruppenunternehmen innerhalb der Solvency-II-Gruppe der W&W AG verwenden keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt. Dementsprechend erfolgt eine Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung wie in obiger Tabelle angegeben.

Die Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe setzt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe

in Tsd €	31.12.2019	31.12.2018
Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Kerngruppe	1 647 476	1 604 255
Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS-Gesellschaften)	1 084 510	982 145
Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus sonstigen Unternehmen	134 588	72 353
Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Solvency-II-Gruppe	2 866 573	2 658 753

Die Solvenzkapitalanforderung der Unternehmen aus anderen Finanzbranche wird nach den sektoralen Anforderungen der Einzelunternehmen ermittelt. Sie beträgt 1 084 510 Tsd €. Hierzu leisten die Wüstenrot Bausparkasse AG und die beiden tschechischen Gesellschaften Wüstenrot stavební spořitelna a.s. und Wüstenrot hypoteční banka a.s. den größten Beitrag.

Die sonstigen Unternehmen werden in der Position Solvenzkapitalanforderung aus sonstigen Unternehmen erfasst. Diese Solvenzkapitalanforderung beträgt 134 588 Tsd €. Hierin sind auch die unwesentlichen Anbieter von Nebendienstleistungen enthalten. Materielle Anbieter von Nebendienstleistungen sind dagegen bereits in der Position Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe enthalten. Nach der DVO-Novellierung sind in diesem Jahr auch erstmalig Solvenzkapitalanforderungen aufgrund von Beteiligungen an Private-Equity-Funds in der Position Solvenzkapitalanforderung aus sonstigen Unternehmen erfasst.

Weitere Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen befinden sich im Anhang im Meldebogen S.25.01.22.

Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2019	31.12.2018
W&W AG	467 565	450 283
Württembergische Versicherung AG	226 139	215 896
Württembergische Lebensversicherung AG	357 918	345 325
Württembergische Krankenversicherung AG	9 125	7 909
Karlsruher Lebensversicherung AG	–	14 489
Mindestkapitalanforderung (MCR) der Solvency-II-Gruppe	1 060 748	1 033 902

Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich zum 31. Dezember 2019 als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen W&W AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG. Damit ändert sich die Mindestkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe entsprechend der Entwicklung der Einzelunternehmen. Im Berichtszeitraum hat sich die Mindestkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe um 2,6 % auf 1 060 748 Tsd € erhöht. Dies ergibt sich aus einem Anstieg der Mindestkapitalanforderungen aller Einzelunternehmen. Zum Vorjahres-Stichtag ist neben den oben aufgeführten Einzelunternehmen zusätzlich noch die Karlsruher Lebensversicherung AG enthalten, die in 2019 vollständig in der Württembergische Lebensversicherung AG aufgegangen ist.

Mit den anrechenbaren MCR-Eigenmitteln zum 31. Dezember 2019 von 4 883 263 Tsd € (siehe Abschnitt E.1) ergibt sich somit eine Mindestdolvabilitätsquote von 460,4 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend wendet die Solvency-II-Gruppe das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Solvency-II-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvency-II-Gruppe erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgenden Meldebögen wurden nicht erstellt und werden deshalb nicht veröffentlicht:

- Der Meldebogen S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) wurde nicht erstellt, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien auf Deutschland entfallen. Die W&W-Gruppe liegt damit über der in den aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des Meldebogens befreit.
- Die Meldebögen S.25.02.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden) und S.25.03.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden) wurden nicht erstellt, da die Solvency-II-Gruppe das Standardmodell verwendet.

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900S1KHKOEQL5CK20	LEI	Wüstenrot Bausparkasse AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktien-gesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht
DE	529900DNVLRJMS5QKRY82	LEI	Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CJRZC7LBQ9H951	LEI	Wüstenrot Immobilien GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900565ZW6QVDP5K87	LEI	W&W Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299002ONUD2MB9T1Q45	LEI	W&W Informatik GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZ	31570010000000006400	LEI	Wüstenrot stavební spořitelna a.s.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	a.s.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Ceská Národní Banka
DE	529900NNAODLWPL8590	LEI	Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HL7QMBI1NA2Y03	LEI	GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	5299002T84M1GOAXDC55	LEI	Württembergische France Strasbourg S.à.r.l.	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
IE	635400EFNEEYHBPZE70	LEI	W&W Asset Management Dublin DAC	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Designated Activity Company	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CUZTIJQG2PW88	LEI	Württembergische KÖ 43 GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	52990080GSP6H1045T35	LEI	Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH (ab 2.1.2020: Württembergische Akademie GmbH)	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299008NMI8GEAG9R819	LEI	Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG	Sonstige	Aktien-gesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZ	31570010000000029971	LEI	Wüstenrot hypoteční banka a.s.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	a.s.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Ceská Národní Banka
DE	529900V55DM1855U2B36	LEI	Württembergische Vertriebspartner GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900DU31RELHZ50P77	LEI	Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktien-gesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht
DE	5299003RRH6Z1JD2XG72	LEI	3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009VLYX07V202D54	LEI	W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299000M2BK9M0UA4T79	LEI	Altmark Versicherungsmakler GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CD8C2LS7GAUQ85	LEI	Württfeuer Beteiligungs-GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	52990004XH8Y9Z1TPH87	LEI	Württembergische Immobilien AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktien-gesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900L4XE3K2IIOKP13	LEI	Württembergische Rechtsschutz-Schaden-Service-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppen- solvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll- konsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
89,9	0,0	89,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900QYGM19NHNTZ326	LEI	Beteiligungs-GmbH der Württembergischen	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900VE4T3V4KKAWT68	LEI	WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009OXKPK3PKV3586	LEI	Miethaus und Wohnheim GmbH i.L.	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900FB29C36LKTAW50	LEI	V-Bank AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktien-gesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht
IE	635400CI6PTHSYKCZG34	LEI	W&W Investment Managers DAC	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Designated Activity Company	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900X5W9AIGRURHZ17	LEI	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesell-schaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AFPUFKD829XX02	LEI	IVB - Institut für Vorsorgeberatung, Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
HU	529900FB6W5ABZNO8145	LEI	Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Zrt.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Hungarian Financial Supervisory Authority
DE	5299002S5Z4QJ8XKUR28	LEI	Altmark Versicherungsvermittlung GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299007ERE74KHXX4L75	LEI	W&W Service GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900E5RXJBAJQXT676	LEI	Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AA1NUQGA01HG78	LEI	Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900JK2NDPTH0FVM12	LEI	Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienst-leistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299000CU0QEDKWUSS33	LEI	City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienst-leistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009TXGTEFVHDYA25	LEI	Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZ	315700XDTPFPS917F860	LEI	WIT Services s.r.o.	Sonstige	s.r.o.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EKWNWVJKQDA164	LEI	Gerber GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienst-leistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y54ZKWC29NUN72	LEI	W&W Produktion GmbH i.L.	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	529900UPEBOMASZW4G96	LEI	Württembergische France Immobilière S.à.r.l.	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900XSSJDB2NMUOP31	LEI	WL Renewable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppen- solvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
15,0	15,0	15,0		Maßgeblich	15,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
34,1	34,1	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
11,5	0,0	11,5		Maßgeblich	11,5	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll- konsolidierung
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll- konsolidierung
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll- konsolidierung
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900AJX0PJDGE1NC77	LEI	WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299005GCMQTAID8DP71	LEI	Schulenburg GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900ZJ3Z772SN6T284	LEI	Gestorf GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900IUUK7GEDCLFO189	LEI	Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900ZPA3NDJDND3L10	LEI	Ganzer GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EA5CMR95RA0R24	LEI	Windpark Golzow GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299008WGKG60HGN7V46	LEI	WürttLeben Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900WB102F3HTVOP05	LEI	WürttVers Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900TEV6FOVFTB0Z17	LEI	KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900P7WCHGUPRR5464	LEI	KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900PN2G6HOU073349	LEI	City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	5299006KHJ2ATJBTR632	LEI	G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG	Sonstige	GmbH & Co OG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900UL2X6BCXMAKF51	LEI	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppen- solvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften
72,9	0,0	72,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
88,9	0,0	88,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll- konsolidierung
99,9	0,0	99,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
34,1	0,0	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen- vorschriften

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900Y66NQNQ8TODP03	LEI	W&W brandpool GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299006674DHAPDFP336	LEI	treefin GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y1LG0XGMMJBB84	LEI	Adam Riese GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299002059VVQ9SLSK94	LEI	NIST GmbH (ab 28.4.2020: Rente.de AV GmbH)	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900F3A9NUNTKWAX88	LEI	Keleya Digital-Health Solutions GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	529900LB58QH4Y9PMM57	LEI	SAMARIUM drei GmbH & Co OG	Sonstige	GmbH & Co OG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900WPWEQL9KSE8Q16	LEI	V-Check GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900YWZTBTAZTR686	LEI	ver.di Service GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200QGJR30S0R9Z162	LEI	V-Fonds GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900VKI1GGXANN7C08	LEI	Württembergische Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktien-gesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900GJ0H3VGEOLVK85	LEI	Württembergische Krankenversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktien-gesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003HYFC0PYBYQH77	LEI	Württembergische Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktien-gesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003H07ZT0Z5ZNN35	LEI	Wüstenrot & Württembergische AG	Rückversicherungsunternehmen	Aktien-gesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
IE	529900XCXKLMM9NF7V28	LEI	W&W Europe Life Limited i.L.	Sonstige	Limited	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchen-vorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
23,3	0,0	23,3		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
15,0	0,0	15,0		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
50,0	0,0	50,0		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
12,0	0,0	12,0		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll-konsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll-konsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll-konsolidierung
						In den Umfang einbezogen		Methode 1: Voll-konsolidierung
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	815 391
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	422 001
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	38 077 909
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2 205 525
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2 254 720
Aktien	R0100	446 370
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	446 370
Anleihen	R0130	20 965 757
Staatsanleihen	R0140	12 579 254
Unternehmensanleihen	R0150	7 835 221
Strukturierte Schuldtitel	R0160	524 265
Besicherte Wertpapiere	R0170	27 016
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	12 078 483
Derivate	R0190	9 723
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	117 332
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2 178 988
Darlehen und Hypotheken	R0230	1 844 354
Policendarlehen	R0240	40 740
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1 521 554
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	282 059
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	274 168
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	153 603
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	152 703
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	900
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	120 565
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	104 507
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	16 058
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	28 671
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	126 918
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	195 703
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	2 852
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	390 052
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	94 887
Vermögenswerte insgesamt	R0500	44 451 894

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 152 607
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 150 978
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	961 952
Risikomarge	R0550	189 026
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1 629
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–20 347
Risikomarge	R0590	21 976
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	28 942 245
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1 613 387
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	737 537
Risikomarge	R0640	875 850
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	27 328 858
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	27 325 839
Risikomarge	R0680	3 019
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2 032 568
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	1 905 700
Risikomarge	R0720	126 868
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	30 856
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1 382 964
Depotverbindlichkeiten	R0770	104 760
Latente Steuerschulden	R0780	1 752 191
Derivate	R0790	53 412
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	110 143
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	207 399
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	427 594
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	326 423
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	71 937
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	254 486
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 957
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	36 525 119
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	7 926 775

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	143 839	-	466 727	358 445	23 821	582 898
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	2	-	-	-	-2	2
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	396	41	70 970
Netto	R0200	-	143 841	-	466 727	358 050	23 777	511 930
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	143 776	-	466 752	358 428	23 821	579 299
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	7	-	-	-	-2	2
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	394	41	70 175
Netto	R0300	-	143 784	-	466 752	358 034	23 777	509 125
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	52 000	-	325 450	242 459	17 102	270 582
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-139	-	-90	-	-1 491	-2 612
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-1 588	90	-78	44 321
Netto	R0400	-	51 861	-	326 947	242 369	15 689	223 649
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-203	-	-1 040	-1 227	670	-770
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	302	-	-483
Netto	R0500	-	-203	-	-1 040	-1 530	671	-287
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	56 366	-	138 764	109 219	11 395	240 809
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
221 164	2 224	126 020	12 320	16 928					1 954 386
703	1	-	-	-					705
					-	1	40	-16	25
1 903	-	-	-	7 492	137	2 769	213	23 382	107 304
219 965	2 225	126 020	12 320	9 436	-137	-2 768	-173	-23 399	1 847 812
220 227	1 500	125 359	11 709	16 838					1 947 708
693	1	-	-	-					701
					-	1	40	-16	25
1 844	-	-	-	7 410	137	2 769	213	23 382	106 366
219 076	1 501	125 359	11 709	9 429	-137	-2 768	-173	-23 399	1 842 068
54 176	463	63 087	2 867	9 396					1 037 582
-1 665	-142	-	-	-20					-6 159
					-	251	-909	-1 243	-1 901
-615	-	-	-	4 889	42	-2 199	-129	802	45 535
53 126	321	63 087	2 867	4 488	-42	2 450	-780	-2 045	983 987
-211	-4	-150	-18	-10					-2 962
-	-	-	-	-					-
					-	-	-	-	-
-	-	-	-	-183	-	-	-	-109	-473
-211	-4	-150	-18	172	-	-	-	109	-2 490
101 612	1 223	57 558	8 390	8 400	1	200	268	576	734 781
									-
									734 781

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	466 199	1 586 860	306 169	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	25 828	4 134	-	-
Netto	R1500	440 371	1 582 727	306 169	-
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	466 344	1 594 411	306 169	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	25 527	4 142	-	-
Netto	R1600	440 818	1 590 269	306 169	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	200 373	2 063 019	162 213	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	32 015	-12 927	-	-
Netto	R1700	168 357	2 075 946	162 213	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	-219 575	-361 185	-407 227	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-739	-1 949	-2 561	-
Netto	R1800	-218 836	-359 236	-404 666	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	76 731	196 417	47 682	-
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen)			
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
-	-	-	5 310	2 364 538
-	-	-	-	29 962
-	-	-	5 310	2 334 576
-	-	-	5 479	2 372 403
-	-	-	-	29 669
-	-	-	5 479	2 342 735
7 450	-8 188	-	7 899	2 432 765
-	-4 287	-	-	14 801
7 450	-3 901	-	7 899	2 417 964
-	-	-	1 751	-986 236
-	-	-	-	-5 249
-	-	-	1 751	-980 987
-	-	37	51	320 917
				23 232
				344 149

S.22.01.22 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsan- passung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	32 127 420	2 447 544	-	30 367	-
Basiseigenmittel	R0020	4 883 263	-1 582 897	-	82 548	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	6 833 300	-1 582 897		82 548	
SCR	R0090	2 866 573	-7 734		138 156	

S.23.01.22 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	492 881	492 881		-	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	995 195	995 195		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	1 279 941	1 279 941			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	963 014	963 014			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	5 094 968	5 094 968			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	254 486		-	254 486	-
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	191 428		-	191 428	-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	-				-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	-	-	-	-	-
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	129 730	121 489	-	8 241	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	1 950 037	1 950 037	-	-	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	-	-	-	-	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	1 284 172	1 084 503	-	199 669	-
Gesamtabzüge	R0280	3 234 209	3 034 540	-	199 669	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4 883 263	4 828 446	-	54 817	-

S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW- Verwaltungsgesellschaften – gesamt	R0410	1 886 533	1 706 565	30 000	149 967	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	63 504	63 504	-	-	-
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	1 950 037	1 770 070	30 000	149 967	-
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4 883 263	4 828 446	-	54 817	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4 883 263	4 828 446	-	54 817	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4 883 263	4 828 446	-	54 817	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4 883 263	4 828 446	-	54 817	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1 060 748				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	6 833 300	6 598 515	30 000	204 784	-
SCR für die Gruppe	R0680	2 866 573				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	238				

S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	7 926 775
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	2 852
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	60 937
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2 768 017
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	-
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	5 094 968
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	522 454
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	673 106
EPIFP insgesamt	R0790	1 195 560

S.25.01.22 | Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	3 038 347		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	140 248		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1 212 722	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1 523 337	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	864 806	-	-
Diversifikation	R0060	-2 228 569		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4 550 890		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	173 342		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2 834 939		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-241 817		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 647 476		
Kapitalaufschlag bereits festgelegt	R0210	-		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	-		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1 060 748		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	1 084 510		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	1 036 096		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	48 414		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	-		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	-		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	134 588		
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	-		
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	2 866 573		

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys

Investor Relations

Weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_ww_w_gruppe zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im

